

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **53 (1944)**

Heft 39

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:

Die einspaltige Nonpareille oder deren Raum 45 Cts. Reklamen
Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:

Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnemente: Preis für den ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:

Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonten: V. 85. Telefon 2 79 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Dreihundfünfzigster
Jahrgang



Cinquante-troisième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:

La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnels pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:

Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger: abonnement direct à l'année, 15 fr.
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:

Basel, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V. 85. Téléphone 2 79 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie. S. A., Bâle.

N° 39 Basel, 28. September 1944

Erscheint jeden Donnerstag · Paraît tous les jeudis

Bâle, 28 septembre 1944 N° 39

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 20./21. September 1944 im Hotel Bellevue-Bernerhof in Bern

An der von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler geleiteten Arbeitstagung nahm der Zentralvorstand in voller Besetzung teil. Es waren anwesend die Herren Vizepräsident R. Bieri, F. Bortel, A. Fanciola, A. Farnham, T. Halder, F. E. Hirsch, J. Imfeld, F. X. Markwalder, R. Mojonnet und H. Schmid. Vom Zentralbureau aus beteiligten sich die Herren Dir. Dr. M. Riesen, Dr. A. Büchi und Dr. R. C. Streiff, der sich für diese Zeit einen Urlaub vom Militärdienst erwirkt hatte. Zur Berichterstattung über spezielle Fragen erschienen die Herren H. R. Jaussi, Präsident der Schulkommission, und Dir. Duttweiler, unser Hotelfachschulleiter sowie Herr Wernli, Leiter des Stellenvermittlungsdienstes. Zum gemeinsamen Nachessen und einem anschliessenden ungezwungenen Gedankenaustausch waren die Herren Regierungsrat Dr. Gafner, Nationalrat Dr. Meili unsere Gäste, denen sich später noch Herr Nationalratspräsident Dr. Gysler anschloss. Der Zentralvorstand liess sich auch die Gelegenheit nicht entgehen, für eine kurze Stunde den Verhandlungen des Nationalrates von der Tribüne aus zu folgen, wobei er sich gerade die Interpellationen der Nationalräte Bircher und Maag über die Internierung anhören konnte.

Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten

Herr Dr. H. Seiler verweist in seinen Ausführungen u. a. auf den aufschlussreichen Jahresbericht der Gewerkschaft, welche die Handels-Transportarbeiter und Arbeiter der Lebensmittelindustrie umfasst. Darin wird in sehr verständnisvoller und sympathisch beherrschter Art zu verschiedenen Problemen der Hotellerie Stellung genommen. Er lenkt im weiteren die Aufmerksamkeit auf die in der Presse neuerdings vermehrt zur Diskussion gestellte Frage der Trinkgeldordnung. Leider erwies sich die Erwartung, dass die im Vorjahre allgemein verbindlich erklärte Regelung für längere Zeit eine Stabilisierung der Verhältnisse bringen würde, als illusorisch, indem nicht nur der Wirtverein eine ständige Opposition betreibt, sondern neuerdings auch die Angestelltenunion die Aufhebung des Trinkgeldsystems propagiert und dabei in recht angriffem Ton auf ihr früheres Projekt der Abschöpfung der Bruttoeinnahmen zugunsten des Lohnkontos zurückkommt. Der Zentralvorstand wird sich in einer nächsten Sitzung von der Direktion und unserer Vertretung in der Trinkgeldkommission eingehend über die verschiedenen Aspekte des gesamten Fragenkomplexes berichten lassen, um dann seine Stellungnahme festzulegen.

Eine Anregung aus der Sektion Engelberg zur Abstufung der Zimmerpreise, entgehend ihrer Lage, wobei vor allem eine besondere tarifliche Behandlung der Zimmer gegen verkehrsreiche Strassen zu erwogen wird, geht zur Prüfung an die Preisnormierungskommission. Diese tritt zu einer eigenen Sitzung am Freitag zusammen und wird dann anlässlich der nächsten Tagung des Zentralvorstandes zusammenfassend über die Geschäfte ihres Tätigkeitsbereiches berichten. Beachtung verdient im weiteren die von der Leitung des Wirtvereins zur Diskussion gestellte Frage der jeweiligen Schliessung der Gaststätten während eines Tages in der Woche. Nachdem auch die Hotellerie an dieser Angelegenheit interessiert ist, empfiehlt sich eine Fühlungnahme beider Verbände. Anlässlich des 60. Geburtstages von Herrn Dr. Kuhn, dem verdienstvollen Leiter der Justizabteilung, im eidg. Justiz- und Polizeidepartement, sprach der Vereinsvorsitzende dem Jubilaren den Dank der Hotellerie für seine wertvolle Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Vorlagen zu den rechtlichen Hilfsmassnahmen für die Hotel- und Stickereiindustrie aus.

Der Bundesratsbeschluss über die Ausübung des Handels mit Wein, sieht die Ernennung einer Fachkommission vor, in welcher die am Handel mit Wein und an der Produktion interessierten Berufsverbände angemessen vertreten sein sollen. Den gastgewerblichen Organisationen wird nun gemäss Mitteilung des eidg. Gesundheitsamtes ein einziger Sitz in dieser Kommission eingeräumt. Gleichzeitig werden die drei in Frage kommenden Vereine um eine Nomination ersucht. Der Zentralvorstand ist mit seinem Vorsitzenden der Meinung, dass den gastgewerblichen Verbänden als Grossabnehmer von Wein in der eidg. Kommission eine stärkere Vertretung einzuräumen, und ihnen wenigstens zwei Mandate zu gewähren seien. Hierüber schlägt die Vereinigung der Privatreisenden in Zürich vor, der nicht nur ein gewiegener Fachmann ist, sondern drei an der Vertretung beteiligten Vereinen als Mitglied angehört. Sollte ein zweites Mandat zubilligt werden, so wäre dies dem Wirtverein zu überlassen.

Der Zentralpräsident bedauert sehr, vom angekündigten Rücktritt von Dr. A. Büchi als Redaktor der Hotel-Revue und Leiter des Presse-Dienstes Kenntnis geben zu müssen. Der genannte Mitarbeiter des Zentralbureaus, der die in ihn gesetzten Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllte, nimmt ein Angebot aus der Privatwirtschaft an und kann auf seinen Entschluss nicht mehr zurückkommen. Die auf 1. Dezember vakant werdende Stelle soll umgehend zur Neubesetzung ausgeschrieben werden.

Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stellungnahme der Sektionen zur Vorlage selbst und zu den Vermittlungsvorschlägen der UH eine sehr unterschiedliche ist. Eine grössere Zahl von Unterverbänden aus den Saisonsgebieten äussern sich schon negativ zur Eintretensfrage und sind der Meinung, dass die Hotellerie, von den generellen Arbeitszeitvorschriften auszunehmen, sei, wie dies seinerzeit im Projekt Pfister angeregt worden war. Die Bündnerische Hotellerie hält dafür, dass die Verhältnisse und betrieblichen Voraussetzungen in den Saisonsgebieten so grundverschieden sind von denjenigen in den Städte- und Ganzjahreshotellerie, dass sich mit dem besten Willen keine befriedigende Formel finden lasse, welche sich auf beide Gruppen anwenden liesse. Ihre Vorschläge gehen daher dahin, für die Saisonhotellerie eine Ausnahmebestimmung zu wirken. Nur 20 Sektionen haben dem Vorstand ausdrückliche Vollmacht erteilt, die Verhandlungen auf dem von ihm bisher beschrittenen Wege weiterzuführen. Eine grössere Zahl von Sektionen bekundete stillschweigend ihr Einverständnis, doch hätte es der Zentralvorstand angesichts der Wichtigkeit des Gesetzes vorgezogen, wenn diese Gruppen ihre Stellungnahme deutlicher fixiert und durch Vernehmlassungen bezogen hätten. Gerade diese Rundfrage bei den Sektionen hat gezeigt, wie dringend notwendig deren Mitarbeit bei Problemen ist, die für die Zukunft der Hotellerie mitbestimmend sind. Nachdem rund 10 Unterverbände eine Ansprache in irgendeiner Form als wünschbar erachteten, wird morgen eine Konferenz mit den Vertretern dieser Sektionen stattfinden. Der Zentralvorstand hofft dabei, dass es möglich sein wird, sich in den Differenzpunkten noch zu finden und auf ein gemeinsames weiteres Vorgehen zu einigen.

Die Direktion orientiert im einzelnen über die vielseitigen und zum Teil nicht unerheblich auseinandergehenden Änderungsanträge der Sektionen zu den Vorschlägen in Erwägung und stellt fest, dass manche Anregung bereits ihre Berücksichtigung durch die eigenen, vom Zentralvorstand in seiner letzten Sitzung bereinigten Gegenvorschläge, gefunden haben. Wenn in der Vereinsleitung mehrheitlich die Auffassung besteht, dass es kaum angängig sein wird, die Saisonhotellerie generell von den Vorschriften über die Arbeitszeit auszunehmen, so ist man doch einhellig der Überzeugung, dass dem Ausnahmecharakter der saisonalen Betriebsweise soweit als irgend nur möglich Rechnung zu tragen sei. In diesem Sinne erfolgt noch eine Präzisierung der bereits vorgesehenen Ausnahmebestimmungen. Nach der Konferenz mit den Sektionen ist unverzüglich die Verbindung mit den übrigen gastgewerblichen Organisationen wieder aufzunehmen, um abzuklären, ob man sich allseits auf eine gemeinsame Formulierung zu Handen des BIGA verständigen kann, womit den Gesamtinteressen der am Gastgewerbe wirtschaftlich interessierten Personen am besten gedient wäre.

Beratungsstelle für Hotelbaufragen

Bisherige Besprechungen mit Hotelarchitekten, insbesondere mit Herrn Architekt Hofmann, Bern, haben ergeben, dass diese Fachleute die Nützlichkeit einer solchen Beratung grundsätzlich anerkennen. Dagegen bestehen verschiedene Meinungen über den in der Praxis zu beschreitenden Weg. Wohl spricht eine Reihe von Gründen für die Zentralisierung dieser Dienststelle beim Zentralbureau, doch lassen ebensoviel Überlegungen eine regionale Auflockerung wünschenswert erscheinen. Anstatt daher einen Fachmann in Basel anzustellen, liessen sich auch in den verschiedenen Regionen Architekten finden, welche als Vertrauensleute des Vereins die für die Auskundschaft vorgesehenen Aufgaben nebeneinander übernehmen könnten. Bevor über das organisatorische Vorgehen endgültig entschieden wird, sollte der Zentralvorstand eindeutig die Auffassung der Mitgliedschaft und Sektionen orientiert sein.

Die Angelegenheit wird daher in einem nächsten Rundschreiben an die Sektionen zur Diskussion gestellt. Bis dahin bleibt das Geschäft pendelt. Gleichzeitig wird die Direktion beauftragt, gemeinsam mit der Redaktion für eine weitgehende Orientierung der Mitgliedschaft über die mit der temporären Arbeitsbeschaffung (winterliche Bauaktion) und der Hotelneuerung im Rahmen des grossen eidgenössischen Programmes zusammenhängenden Fragen zu sorgen und ihr jeden wünschenswerten Aufschluss über das im einzelnen Falle einzuschlagende Verfahren zu erteilen.

Bericht der wirtschaftl. Beratungsstelle

Herr Dr. Streiff, der für die Zentralvorstandssitzung vom Militärdienst beurlaubt wurde, referiert über Verhandlungen mit der eidg. Preiskontrollstelle betreffend Anpassung der gastgewerblichen Preise, insbesondere in Bezug auf Margenabstufung beim Ausschank von Wein je nach Hotelangstufe. Die Kommission für die Wirtschaftliche Beratungsstelle hat sich mit diesen Fragen in ihrer letzten Sitzung in Anwesenheit von Herrn E. Elwert, Mitglied der Preiskontrollkommission, eingehend befasst und beschlossen, mit der eidg. Preiskontrollstelle unsere schon vor längerer Zeit gestellten Begehren unverzüglich zu einer Lösung zu führen. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn durch eine weitere Verzögerung dieser Angelegenheit seitens der Behörden, die zum Teil unhaltbaren Zustände nicht bald eine befriedigende Lösung finden würden.

Über die Lebensmittellieferung werden die in letzter Zeit vorgenommenen Veränderungen in den Zuteilungswerten besprochen. Im speziellen wird es sehr begrüsst, dass das KEA eine Sonderzuteilung von Invertzucker, Sirup und Salami an die kollektiven Haushaltungen bewilligt.

Im weiteren behandelt der Berichterstatter die Frage der Abgabe von Mahlzeitencoupons bei Gesellschaftessen, da hierüber gewisse Unklarheiten bestehen. Der Zentralvorstand steht auf dem Standpunkt, dass gemäss den Einschränkungsvorschriften Gesellschaftessen bis zu 3 Mc offertiert und abgegeben werden dürfen, sofern es sich um besonders zusammengesetzte Mahlzeiten handelt, die nicht mit dem ordentlichen Tagesmenu (zu 2 Mc) identisch sind. Zur Klärung dieser Frage sind mit dem eidg. Kriegs-Ernährungsamt noch Verhandlungen im Gange.

Der Referent gibt sodann Aufschluss über die gepflogenen Verhandlungen in der paritätischen Kommission für den Handel mit Süsswasserfischen betreffend Felchenpreise, wobei eine wesentliche Preisenkung während der Zeit der Massenfänge erzielt werden konnte.

Ferner kommen Fragen der Angestelltenverpflegung, der Brennstoffrationierung, Belferung der Hotellerie mit Gemüse zu Engrospreisen usw. zur Sprache.

In Bezug auf die Gründung von Erfahrungsaustauschgruppen ist festzustellen, dass sich das Interesse vorläufig noch auf einen kleinen Kreis beschränkt, der durch Schaffung weiterer Gruppen vergrößert werden sollte. Bei unserer Mitgliedschaft ist deshalb in Zusammenarbeit mit den Sektionen diese sehr wichtige, nützliche und lehrreiche Institution zu fördern.

Abschliessend berichtet Herr Dr. Streiff, dass sich die Wirtschaftliche Beratungsstelle und deren Kommission demnächst intensiv mit den Nachkriegsproblemen auf wirtschaftlichem Gebiet befassen und zur gegebenen Zeit dem Zentralvorstand bestimmte Anträge unterbreiten werden.

Herr Schmid, Präsident der Kommission für die wirtschaftliche Beratung berichtet ergänzend über die von ihr in der letzten Sitzung behandelten Geschäfte. Die Anpassung und Abstufung der gastgewerblichen Preise an die einzelnen Artfertiger und Kostenmassen der einzelnen Betriebskategorien wird als unerlässlich erachtet und sollte von der eidg. Preiskontrollstelle rasch möglichst in Kraft gesetzt werden. Die unverhältnismässig reiche Dotierung der Interniertenverpflegung mit Fleisch steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der ungenügenden Fleischzuteilung an das Gastgewerbe. Viel zu reden gibt auch die unverständliche Tendenz der zuständigen kriegswirtschaftlichen Stelle, das Verfahren für die Abtragung von Fleischpunktschulden noch zu verschärfen. Auf diese Weise wird nämlich letzten Endes nicht der Betrieb, sondern der Gast geschädigt, der für seine Mahlzeitencoupons nicht mehr die Fleischportionen serviert erhält, auf welche er eigentlich Anspruch hätte. Sehr unbefriedigend ist die heutige Praxis bezüglich der Zuckerkarte von Angestellten. Die Fälle sind ausserst zahlreich, da Personal eine neue Stelle antritt und nicht mehr in der Lage ist, die anteiligen Zuckercoupons auf welche der Betrieb Anspruch hat, abzugeben, weil diese bereits privat anderweitig verwendet worden sind. Vom Personal wird leider in vermehrter Masse die Zwangsange der Arbeitsbeschaffung ausgenutzt, die angesichts des akuten Personalenganges eine Anstellung nicht von der Beibringung der Zuckercoupons abhängig machen kann. Eine Aussprache mit den leitenden Her-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: Aus dem Zentralvorstand. Seite 2: Die Sektionen und das Bundesgesetz über die Arbeit. Seite 3: Zum kommenden Bundesgesetz über die Hotel-Schutzmassnahmen — Fremdenverkehr im Juli 1944. Seite 4: Wirtschaftliche Notizen — Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen. — Seite 5: Personalarbrik — Kleine Chronik. Aus den Sektionen — Paho — Büchertisch.

Höhere Fachkurse für Hoteliers

Die im Rahmen des Lehrplanes der Fachschule vorgesehenen höheren Kurse für Hoteliers sollen diesen Herbst nun erstmals zur Durchführung kommen: Über das Programm und die Voraussetzungen zur Teilnahme wurde in unserem Blatt schon wiederholt berichtet. Diese Kurse sind gleichzeitig gedacht als Vorbereitung auf die Erwerbung des Meistert diploms im Hotelfach. Das Unterrichtsprogramm, welches die Schuldirektion in Aussicht genommen hat, ist recht vielversprechend und beschlägt alle wichtigsten Wissensgebiete aus Theorie und Praxis, die ein künftiger Betriebsleiter beherrschen muss. Als Kursreferenten konnte eine grosse Zahl von ersten Fachleuten aus der Hotellerie und den zur Behandlung kommenden Spezialgebieten gewonnen werden. Bereits liegt ein gutes Dutzend definitiver Anmeldungen für diesen ersten Kurs vor. Der Zentralvorstand unterstreicht die Verantwortung, welche die Schulbehörden mit der Anbahnung dieses Kurses übernehmen haben. Von dessen Verlauf hängt sehr viel für die weitere Entwicklung der Schule und ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der höheren Fachausbildung ab. Auch die Herren Referenten müssen sich der Bedeutung der ihnen übertragenen Aufgabe wohl bewusst sein und ihren Unterricht sehr gründlich vorbereiten, damit die Teilnehmer auch wirklichen Gewinn daraus ziehen. Die Referenten sollen verhalten werden, der Kursleitung einen Leitfaden samt Inhaltsübersicht ihres Unterrichts zu unterbreiten, damit sich diese davon überzeugen kann, dass keine Überschneidungen erfolgen und die verschiedenen Fachgebiete programmässig behandelt werden. Auch ist umgehend der Stundenplan zu bereinigen und der Unterricht so anzusetzen, dass selbst bei unerwartetem Militärdienst oder anderweitigen nicht vorausgesehenen Verhinderungen keinerlei Lücken in der Abwicklung des Kurses entstehen. Dem Bericht der Schuldirektion konnte entnommen werden, dass sie in dieser Hinsicht alle wünschbaren vorsorglichen Massnahmen getroffen hat. Von sämtlichen Fachern werden kurze textliche Zusammenfassungen zum Voraus bereitgestellt, und zwar in beiden Sprachen, um so speziell den Kursteilnehmern an die Hand zu gehen, für welche das jeweilige Fach in der Fremdsprache gehalten wird. Der Unterricht erfolgt nämlich je nach der Muttersprache des Referenten in deutsch und französisch. Nachdem sich der Zentralvorstand davon überzeugt hat, dass alle Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss dieses ersten Kurses erfüllt sind, genehmigt er das Programm und beschliesst die Abhaltung des Kurses mit Beginn am 2. Oktober.

Für das in Aussicht genommene einwöchentliche Abschlussexamen hält man sich bereits an das Reglement für die Erwerbung des Meistert diploms im Hotelfach, welches im Entwurf vorliegt. Dieses wird vom Zentralvorstand durchberaten und in der vorliegenden, von der Fachschulkommission befürworteten Form gutgeheissen. Es wird unverzüglich der zuständigen Sektion im BIGA zur Genehmigung eingebracht. Im Verein besteht die Auffassung, dass diejenigen Titelanwärter, welche das Examen zur Erwerbung des Meistert diploms mit Erfolg abgeschlossen haben, auf Grund der abgelegten Examen nicht nur berechtigt sind, den offiziell anerkannten Meistertitel zu tragen, sondern auch den Beruf als Hotelier ohne weitere Auszubeh. Für sie würde damit die Erwerbung des Fähigkeitsausweises durch Absolvierung der nunmehr in der Mehrzahl der Kantone geltenden Prüfungen dahinfallen. Die erhoffte Gleich-

stellung der Examen ausweise leitet über zur Frage des Fähigkeitsausweises für Hoteliers, die den Zentralvorstand ebenfalls seit einiger Zeit beschäftigt.

Den ergänzenden Voten des Fachschulpräsidenten ist im übrigen zu entnehmen, dass die Fachschule am 1. September d. J. Tätigkeit wieder aufgenommen hat und 44 Schüler aufweist, wovon allein 24 auf den Kurs für Hoteliere entfallen. Diese Teilnehmerzahl spricht für sich und zeigt, dass unsere Fachschule offensichtlich den tot Punkt überwunden und eine neue Epoche erspriesslicher Tätigkeit eröffnet hat. Der Lehrkörper ist durch die Neuzeit, die hervorragend ausgewiesenen Fachlehrer für Handelsfächer und Fremdsprachen erweitert worden. Im Unterrichtssystem haben Verbesserungen Platz gefunden, indem man vor allem davon abkam, den Schülern den dozierten Stoff mittels zeitraubender Diktate zu vermitteln. Es erhalten dafür vervielfältigte Leitfäden, so dass wertvolle Zeit für den eigentlichen Unterricht, sowie den Austausch von Fragen und Antworten gewonnen wird.

Die Vereinsorgane werden sich in absehbarer Zeit einlässlich mit dem Finanzproblem der Schule zu befassen haben, indem mit Ablauf des nächsten Schuljahres die zusätzlichen Mittel aus dem freiwilligen Fonds, welcher zur Sicherstellung des Schulbetriebes für ein Jahr dient, erschöpft sein werden. An die Herren der Vereinsleitung und die weiteren Mitglieder ergeht die dringliche Einladung, bei Anwesenheit in Lausanne, der Schule einen Besuch abzustatten und dem Unterricht wenigstens einen halben oder gar einen ganzen Tag zu folgen, um sich selbst ein Bild von den neuzeitlichen Lehrmethoden zu machen und, soweit möglich, der Schule mit weiteren Anregungen an die Hand zu gehen.

Fähigkeitsausweis für Hoteliers

Es war vorgesehen, die ganze den Fähigkeitsausweis betreffende Materie mit dem schweizerischen Wirtverein gemeinsam konferenziell zu behandeln. Bekanntlich legen die Ämter auf die Stelle eines Hotelbetriebsleiters zur Erwerbung des Fähigkeitsausweises die nämliche Prüfung ab, wie sie auch die künftigen Wirte und Wirtinnen zu bestehen haben. Diese Regelung befriedigt aber schon seit längerer Zeit nicht mehr, weil bei allen Berührungspunkten der beiden gastgewerblichen Berufe, die Erfordernisse, welche einerseits an den Wirt und andererseits an den eigentlichen Hotelier gestellt werden, doch in wichtigen Belangen auseinandergehen, wenn nicht sogar grundverschieden sind. Das hatte zur Folge, dass im Kreise unserer Mitgliedschaft immer stärker der Ruf nach einer eigenen und gesonderten Fachprüfung für Hoteliers ertönte. Die Einführung der höheren Fachkurse an unserer Schule bietet nun Anlass, um auch hier zu einer geeigneten Lösung zu kommen. Um die Verhandlungen sowohl mit dem Wirtverein als später mit den Kantonen und den zuständigen Bundesstellen zu erleichtern, soll ein Reglement für den Erwerb des Fähigkeitsausweises als Hotelier aufgestellt werden. In verschiedenen Punkten, so in bezug auf die Fächer, welche für die Examen in Frage kommen, ist der Wirtverein mit jenem für den Erwerb des Meisterdiploms in Übereinstimmung zu bringen. Eine demnach stattfindende Besprechung mit einer Delegation des Wirtvereins gibt Gelegenheit, mit der Schwesterorganisation eine erste grundsätzliche Aussprache zu pflegen. In der Zwischenzeit wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Mojonnet, Fancello, Panielo und Elwert, den Entwurf zu einem Reglement ausarbeiten, mit dem man den Kantonen künftig an die Hand gehen will. Endziel der vom Zentralvorstand eingeleiteten Bestrebungen ist die mögliche Angleichung der Examenanforderungen in allen Kantonen, die Trennung der Examen und der Vorbereitungen hiezu zwischen künftigen Wirten und Hoteliers sowie die Anerkennung der einmaler erworbenen Fähigkeitsausweises sei es auf Grund einer kantonalen Prüfung oder sei es auf der Fachschule absolvierten Meisterdiploms — in sämtlichen Kantonen, um so der gegenwärtigen Anomalie abzuhelfen, dass Hoteliers, die ihren Beruf seit Jahren mit Erfolg ausüben, erneut ein Examen bestehen müssen, sofern sie ihre Tätigkeit auf das Gebiet eines anderen Kantons verlegen.

Paritätischer Arbeitsnachweis

Anlässlich einer von der schweizerischen Fachkommission für das Gastgewerbe herbeigeführten Aussprache der beteiligten Fachverbände über die Errichtung eines paritätischen Facharbeitsnachweises, wurde unser Verein ersucht, durch den Zentralvorstand grundsätzliche Abklärungen zu lassen, ob und unter welchen Umständen die Errichtung eines solchen Stellenvermittlung zustimmen könne, in welchem Falle innert nützlicher Frist Verhandlungen mit dem BIGA aufzunehmen wären. Der Leiter des vereinigten Stellenbureau, Herr Wernli, hat in einem alle Seiten des Problems eingehend beleuchtenden Exposé die Vor- und Nachteile der paritätischen Organisation nachgewiesen.

Die Aussprache ergibt, dass die Änderung im System der Stellenvermittlung jedenfalls an der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes für Hotelpersonal kaum etwas zu bessern vermöchte. Das Angebot von Stellensuchenden wäre weiterhin gänzlich unzureichend. Die arbeitssuchenden Kräfte sind bereits derart weitgehend erfasst, dass mit keinerlei zusätzlichem Angebot zu rechnen ist. Was die vereinsgemeine Stellenvermittlung betrifft, so ist die Tätigkeit in jeder Hinsicht eine weitere Zunahme erfahren. Die angemeldeten offenen Stellen, haben gegenüber dem Vorjahre um 1500 zugenommen. Die Zahl der Stellensuchenden ist sich allerdings ziemlich gleich geblieben, dagegen gelang es in der Berichtsperiode, 140 Vermittlungen mehr zu tätigen. Dazu kommt neu die Vermittlung von Zivilflüchtlings aus Lagern. Es konnten bisher 270 solcher Aushilfskräfte platziert werden, mit denen man im allgemeinen recht befriedigende Erfahrungen machte. Auch die eidgenössischen Durchhaltmassnahmen werden weitergeführt. Während die Begehren um Lohnzuschüsse abnahmen und demzufolge auch die ausbezahlten Beträge etwas zurückgingen, ist die Zahl der nachgesuchten und ausgerichteten Reizeszuschüsse weiterhin angestiegen.

Der Zentralvorstand kommt nach erneuter, gründlicher Aussprache über die Schaffung eines paritätischen Facharbeitsnachweises zur Auffassung, dass die gegenwärtigen labilen Verhält-

nisse als wünschenswert erscheinen lassen, vorläufig von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit abzusehen. Es wird sich nach Beendigung des Krieges und Wiederkehr normaler Verhältnisse Gelegenheit bieten, diesem Problem wiederum näherzutreten und seine weitere Prüfung allerdings aufzunehmen. Im übrigen spricht der Zentralvorstand Herrn Wernli seine Anerkennung aus für dessen mit Hingebung und Sachkenntnis geleistete Arbeit.

Verschiedenes

Der angekündigte Bericht der Direktion muss aus Zeitmangel leider verschoben werden. Herr Dr. Riesen greift aus der Vielzahl der von ihm zu behandelnden Geschäfte nur die allerdringlichsten heraus.

Vertretung des SHV im Ausschuss der SZV: Die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder des Ausschusses der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung läuft dieses Jahr ab. Die neuen Ausschussmitglieder werden in der am 1. Oktober stattfindenden Vorstandssitzung gewählt. Nachdem uns gemäss der zwischen beiden Organisationen bestehenden Vereinbarung zwei Sitze im Ausschuss zustehen, und wir für deren Besetzung ein Vorschlagsrecht haben, erging an die Vereinsleitung die Einladung, die Nominationen vorzunehmen. Dieses Wahlgeschäft führt zu einer allseitig benötigten Aussprache, die jedoch noch zu keinen Beschlüssen führte. Vorerst sind noch mehrere Vorfälle abzuklären. Dies besonders deshalb, weil verschiedene Regionen glauben, Anspruch auf Vertretung im Ausschuss machen zu können. Der Zentralvorstand ist aber mehrheitlich der Auffassung, dass es sich für uns nicht darum handelt, die Interessen einzelner Regionen, sondern der Hotellerie als solcher im Gremium vertreten zu lassen. Dabei ist wiederum der gerechtfertigte Wunsch wegleitend, dass durch die zu stellenden Vertreter ein möglichst enger Kontakt zwischen der SZV und unserer eigenen Vereinsleitung hergestellt werde. Die Bereinigung der Wahlvorschlüsse ist aus diesem Grunde heikel, weil erneut die grundsätzliche Frage aufsteht, ob Persönlichkeiten, die dem Zentralvorstand nicht mehr angehören, weiterhin mit Vereinsmandaten zu betrauen sind. Der Zentralvorstand wird sich über die mit den Vorschlägen zusammenhängenden Teilfragen in der nächsten Sitzung die auf Mitte Oktober anberaumt ist, schlüssig werden.

Die Sektionen und das Bundesgesetz über die Arbeit

Eine Konferenz in Bern

Nachdem die Rundfrage bei den Sektionen über ihre Stellungnahme zu den Vermittlungsvorschlägen bezüglich der Regelung der Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe im Rahmen eines Bundesgesetzes über die Arbeit im Handel und in den Gewerben ergeben hatte, dass die Mehrzahl der Unterverbände keine Präsidentenkonferenz oder ausserordentliche Delegiertenversammlung als notwendig anerkennen, werten die Sektionen die Gelegenheit zur Aussprache bieten, die ernsthaften Bedenken gegen das Gesetz oder weittragende Änderungsansprüche anzubringen wünschten. Die Konferenz an der der Zentralvorstand gesamthaft teilnahm und zu welcher die gesamte Mitgliedschaft eingeladen war, wurde von elf Sektionen besucht, welche für diesen Gedankenaustausch rund 20 Delegierte abgeordnet hatten. Die Mehrzahl der Konferenzteilnehmer rekrutierten sich aus der Saisonhotellerie.

In seiner Eröffnungsansprache schildert der Zentralpräsident, Herr Dr. H. Seiler, die bisherigen Etappen in den Vorarbeiten, welche die verschiedenen von Wirtschaftsverbänden ausgearbeiteten Entwürfe zu einem eidgenössischen Arbeitsgesetz zeitigten. Die ersten Entwürfe reichen bereits auf viele Jahre zurück. Die obersten Bundesbehörden erachten nun aber den Zeitpunkt für gekommen, um die Vorlage demnächst in Behandlung zu ziehen, um damit einen weiteren und bedeutungsvollen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu leisten. Während in einem ersten Vorprojekt das Gastgewerbe von den die Arbeitszeit regelnden Bestimmungen ausgenommen war, geht nun die Meinung der zuständigen Instanzen dahin, auch für unseren Wirtschaftszweig präzise Vorschriften bereits im Gesetze zu verankern und nicht erst den Vollzugsbestimmungen vorzubehalten. Unsere Aufgabe bestand nun darin, in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Schweiz. Wirtverein und der Union Helvetica wenn möglich zu einem einheitlichen Vorschlag über die Normierung der Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe zu kommen, da ein solcher die beste Aussicht auf Berücksichtigung in der endgültigen amtlichen Vorlage hätte. Die Vorschläge, welche den Sektionen zur Kenntnis gebracht wurden, und die einer Zuschrift der Union Helvetica an die beiden Arbeitgeberverbände entnommen sind, bilden nicht etwa die Ausgangslage für eine weitere Diskussion, sondern stellen bereits das Ergebnis wiederholter Unterhandlungen dar, bei denen die Meinungen ursprünglich noch sehr weit auseinandergingen. Die Fassung, über welche sich die Sektionen zu äussern hatten, ist als ein Vorschlag für einen Verständigungsbereitschaft. Wenn wir uns heute nicht auf dieser Basis einigen, und demzufolge hievon erheblich abweichende Gegenvorschläge vorzubringen haben, dann ist damit zu rechnen, dass eine einheitliche Stellungnahme der gastgewerblichen Organisationen unmöglich wird. Die Folge ist, dass möglicherweise beide Parteien in Ausnahmepositionen zurückkehren und getrennte Anträge ausarbeiten, wobei die Forderungen weiter auseinandergehen mögen als je zuvor. Wenn man eine solche Vorlage sozialer Gesetzgebung herantritt, muss man sich stets auch die Entwicklung und Tendenz vor Augen halten, die Sozialproblemen in der Gegenwart und nahen Zukunft durchschnitten. Wir können diesem Vorgehen nicht in die Speichen fallen und sind daher gut beraten, wenn wir im Sinne positiver Mitarbeit die Vorschläge einer Durchsicht unterziehen.

Abstimmung über das Bundesgesetz betreffend unlauteren Wettbewerb: Mit der Unterstützung des vorgenannten Bundesgesetzes durch das Mittel der Presse ist allein nicht auszukommen, nachdem die das Referendum bedingende Kreiszahl sich sehr rasch vergrößert entfallen. Das zu Gunsten des Bundesgesetzes bestellte grosse Aktionskomitee bedarf beträchtlicher finanzieller Mittel, um die Aufklärungs- und Werbeaktion im ganzen Lande herum durchzuführen. Der Zentralvorstand ist bereit, die Aktion auch in dieser Hinsicht zu unterstützen und bewilligt zu diesem Zweck einen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten liegenden Betrag.

Eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung: Der Schweizerische Gewerbeverband will durch Rundfrage bei den ihm angeschlossenen Organisationen erfahren, wie sich die Gewerkekreise zur Frage des Lohnabzuges und der Auszahlung der Renten im Betriebe stellen. Der Zentralvorstand vertritt die Meinung, dass dem Abzug des Versicherungsbeitrages direkt vom Lohn kein Hindernis entgegensteht, und dass weitherum in der Hotellerie der Wunsch besteht, die Auszahlung der Renten direkt durch die Arbeitgeber vornehmen lassen, was sich in irgendeiner Kassenstelle zu übertragen. Auf diese Weise werden die früheren persönlichen Beziehungen zwischen dem Betrieb und einem pensionierten Arbeitnehmer weiterhin aufrechterhalten, was von beiden Teilen nur geschätzt werden dürfte.

Hilfsaktion des Bundes für die Nachkriegszeit: Zu diesem in Aussicht genommenen gesamtschweizerischen charitativen Werk soll auch die Hotellerie in gewissem Umfang herangezogen werden. Unserem Verein ist eine abschliessende Stellungnahme hiezu deshalb noch nicht möglich, weil die Sektionen noch nicht eingeholt werden konnten. Grundsätzlich erklärt sich der Zentralvorstand für den Verein bereit, an der Aktion mitzuwirken. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Hotellerie eine ausreichende Vertretung in der für die Vorbereitung und Durchführung des Werkes projektierten Organisation eingeräumt wird und man nicht etwa in der Geste der mitärischen Einquartierung einfach über sie verfügt. In grossen Zügen werden die Richtlinien bereits festgelegt, die für die Mitwirkung des Gastgewerbes bestimmend wären. Deren Fixierung bleibt Sache späterer Vereinbarungen, sobald von behördlicher Seite ein genaues Programm vorliegt und die Sektionen beigezogen werden können.

Redaktionelle Mitteilung

Demission des Redaktors

Zu unserem grossen Bedauern hat Herr Dr. A. Büchi auf 1. Dezember 1944 seine Demission eingereicht, um einen aussichtsreichen Posten in der Privatwirtschaft anzunehmen. Wir sehen uns deshalb genötigt, seine Stelle sofort auf diesen Zeitpunkt auszuscheiden, was im Inseratenteil auch bereits geschieht.

Die Direktion des Zentralbureau.

bis zu einem Fünftel mehr Personal einzustellen sein wird, so erhebt sich auch die Frage, nach dessen Unterbringung. In manchen Häusern setzt dieses bauliche Erweitern eine beträchtliche Ausmasse voraus, was Kapitalinvestitionen bedingt, welche für die geschwächte Saisonhotellerie unerschwinglich sind. Ganz abgesehen davon, dass die Betriebe schon in Form vermehrter Ausgaben für Lohn und Verpflegung fühlbare Mehrbelastungen auf sich zu nehmen hätten.

Nachdem sich noch Herr Riedweg (Gstaad) in ähnlichem Sinn geäußert hat, befürworten die Herren Cottier (Genf) und Weissenberger (Zürich) angelegentlich Eintreten auf die Vorlage. Herr Cottier plädiert im besonderen für einen möglichst weitgespannten Rahmen, damit die normierten Arbeitsbedingungen auch tatsächlich sowohl von der Saisonhotellerie als den städtischen Kleinbetrieben innegehalten werden können. Herr Dr. H. Seiler erinnert an die Vollmacht, welche eine grössere Zahl von Sektionen dem Zentralvorstand ausdrücklich oder stillschweigend erteilt haben, um die Verhandlungen über die Vorschläge zum Abschluss zu bringen. Es kann sich daher heute kaum mehr darum handeln, die Eintretensfrage nochmals aufzuwerfen oder gar negativ zu entscheiden. Das Arbeitsgesetz wird in der einen oder anderen Form Wirklichkeit werden. Es ist bestimmt besser für uns, wenn wir an den das Gastgewerbe betreffenden Vorschriften mitgearbeitet haben und die Hand zur Verständigung reichen. Der Zentralvorstand ist sich durchaus bewusst, dass die Belange der Saisonhotellerie einer nach- und ausdrücklichen Berücksichtigung bedürfen, eine Forderung, die hoffentlich bei den übrigen an den Vorarbeiten beteiligten Kreisen und später bei den Behörden das nötige Verständnis findet.

In verschiedenen Voten kommt ein gewisses Befremden über die Art und Weise zum Ausdruck wie die Union Helvetia ihre Gegenvorschläge präsentiert. Wenn es sich wirklich um Vorschläge handelt, die zu einer Verständigung unter den Parteien führen sollen, dann ist es jedenfalls ungewöhnlich, dass man so ultimative Töne vorzubringen. Wenn zum voraus jegliche Abweichung hievon abgelehnt wird, so würde sich eigentlich eine weitere Diskussion auf Seiten der Arbeitgeber erübrigen. Die Konferenz setzt sich aber schliesslich über diese Bedenken hinweg, weil sie ihre Bereitschaft zu praktischer Mitarbeit nicht von Ermessensfragen abhängig machen will, die in das Gebiet des persönlichen Taktes gehören.

Bei der artikelweisen Beratung gibt Herr Dr. Riesen Aufschluss über die vom Zentralvorstand vorgesehenen redaktionellen und materiellen Änderungen, mit welchen den Einwänden und Vorschlägen der Sektionen gröstenteils Rechnung getragen ist. Sowohl in Art. 1 betreffend die wöchentliche Ruhezeit als auch in Art. 2 betreffend die den Saisonbetrieben zu gewährenden Ausnahmen, werden Zusätze gutgeheissen, die den Begehren aus dem Kreise der Saisonunternehmen entsprechen und ihnen vermehrten Nachdruck verleihen sollen. So will man über die bereits genannten Ausnahmen hinaus dem Bundesrat die Ermächtigung erteilen, der Saisonhotellerie nötigenfalls zusätzliche Erleichterungen vorübergehend erteilen zu dürfen. Diese Formulierung, deren redaktionelle Bereinigung den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleibt, findet auch die Zustimmung der Opposition, deren Wortführer erklären, dass bei einer solchen Neufassung des Artikels die von der Saisonhotellerie vorgebrachten Einwände zu Hauptsache gegenstandslos würden.

Die Aussprache bezüglich der Überzeitarbeit an der sich vor allem die Herren Cottier (Genf) und Budliger (Bern) beteiligen, zeigt, dass allgemein die Auffassung besteht, die Mehrarbeit sei durch entsprechende Ruhezeit innerhalb einer angemessenen Ausgleichsperiode zu kompensieren. Barentschädigung hievon soll nur in Frage kommen, wenn die Kompensationszeit nicht ausreicht.

Beim Versicherungsartikel werden etwelche Bedenken zur ziffermässigen Festlegung der minimalen Versicherungssummen laut, indem man befürchtet, dass mit einer so schematischen Regelung den Interessen der Kleinbetriebe wenig gedient sei. Mit grosser Mehrheit wird schlussendlich dem Vorschlag des Zentralvorstandes zugestimmt, der die Fassung empfiehlt wie sie im kantonal-bernerischen Gesamtarbeitsvertrag verankert ist.

Dank der sicheren Verhandlungsleitung und der offensichtlichsten Bereitschaft aller Konferenzteilnehmer, konstruktive Arbeit zu leisten, gelingt es in überraschend kurzer Zeit, die Beratungen zum Abschluss zu bringen. Erfreulicherweise konnten die schwerwiegendsten Differenzen beseitigt und die Saisonhotellerie zu einer Revision ihrer Ausgangsstellung veranlasst werden. Es ist aber unbedingt notwendig, dass sich die übrigen Verhandlungspartner darüber im klaren sind, dass das Einverständnis der Saisonbetriebe an gewisse Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft bleibt, über die sich materiell nicht weiter verhandeln lassen wird. Der grosse Wurf des Bundesgesetzes und der damit angestrebte markante Fortschritt in der Sozialgesetzgebung sind es wohl wert, dass beidseitig bis zur äussersten Grenze der tragbaren Zugeständnisse gegangen wird. Es ist nämlich für die künftige Anwendung des Gesetzes sehr wichtig, ob sein Zustandekommen das Resultat der Verständigung oder nur die Folge eines einseitigen Diktates war. Schlusslich entscheidet über den Enderfolg eines jeden Gesetzes nicht der Buchstabe des Textes, sondern der Geist, in dem die Parteien an dessen Erfüllung herantreten.

Zum kommenden Bundesgesetz über die Hotel-Schutzmassnahmen

Die Verhandlungen im Ständerat

Als im vergangenen Frühjahr die nationalrätliche Vollmachtenkommission mehrheitlich dem Bundesrat empfahl, von der Anwendung der Vollmachten für die Einführung neuer rechtlicher Schutzmassnahmen abzusehen, um dafür den Weg der ordentlichen Gesetzgebung zu beschreiten, sprachen wir die Erwartung aus, dass sich die verantwortlichen Bundesinstanzen letzten Endes nicht von rein politischen Erwägungen leiten lassen möchten. Nachdem die beiden Vollmachtenkommissionen zu entgegengesetzten Schlüssen gelangt waren (die ständerätliche Kommission stimmte mit 8:2 Stimmen einer Verordnung auf Grund der Vollmachten zu), wollte sich der Bundesrat nicht weiter exponieren und traf den salomonischen Entschluss, die letzte Wunde über das einzuschlagende Vorgehen solle dem Parlament vorbehalten bleiben. In seinem Bericht an die Bundesversammlung zum Entwurf einer Verordnung über die finanzielle und bauliche Sanierung der Hotellerie führte der Bundesrat aus, dass nur die Dringlichkeit der Hilfe an die bedrängten Schneiderbetriebe und letzten Endes die vielfach unabweisbare, wenn auch Situation kriegsbedingt sei, ihn selbst bewegen hätten, eine Verordnung in Aussicht zu nehmen. Er fügte aber gleich bei, dass sich für den Erlass eines Bundesgesetzes ebenso gute Gründe anführen liessen, wie überhaupt verschiedene Auffassungen möglich seien, je nachdem ob das Hauptgewicht auf den inhaltlichen oder auf die rechtliche Tragweite oder aber auf die Gründe der gegenwärtigen schwierigen Lage der Hotellerie und das Bedürfnis nach rascher Hilfe gelegt werde.

Dieser Zwiespalt kam wiederum deutlich zur Geltung, als der Ständerat die Eintretensfrage zur Vorlage diskutierte. Es war für den Zuhörer aufschlussreich und stellte allen jenen Instanzen, die in den Vorarbeiten zur Vorlage beteiligt waren, das beste Zeugnis aus, dass das vorliegende Projekt materiell gänzlich unbestritten war. Der Berichterstatter der ständerätlichen Kommissionsmehrheit, Herr Pettipierre (Neuenburg), der durchwegs mit juristischen Argumenten zugunsten eines Bundesgesetzes focht, erklärte selbst, dass die weitere Behandlung der Materie keinerlei Schwierigkeiten bieten sollte, indem hier eine wohl-gegründete Frucht präge, die der Rat nur noch zu pflücken brauche. Der parlamentarische Chronist der Neuen Zürcher Zeitung trifft den Nagel an den Kopf, wenn er schreibt, dass sich sowohl hier wie auch bei anderen Gelegenheiten während dieser Session ein ausgeprägtes Feingefühl für die Formen der Rechtssetzung in wirtschaftlichen Dingen geltend mache, so dass das wirtschaftliche und finanzielle Problem eigentlich ganz in den Hintergrund getreten sei gegenüber der Frage: Bundesgesetz mit Mitspracherecht von Parlament und Volk oder bundesrätlicher Vollmachtenbeschluss in eigener Machtvollkommenheit. Dass viele eidgenössische Parlamentarier eifersüchtig darüber wachen, möglichst wenig ihrer gesetzgeberischen Funktionen an den Bundesrat abtreten zu müssen, war auch aus dem einleitenden Votum des Kommissionspräsidenten heraus zu hören, der die Vermutung andeutete, als sei ein Vollmachtenbeschluss beabsichtigt, „pour soustraire l'objet aux chambres“. Auch im Nationalrat machte sich bei der Behandlung einer anderen Materie ein solches Feingefühl geltend, der Bundesrat sei nur noch dann zu beschreiten, wenn wirklich keine anderen Möglichkeiten mehr offen stünden und eine ausgesprochene Zeitnot bestehe.

Wenn sich der Ständerat schlussendlich auch für ein Gesetz aussprach, so verdienen die Argumente der Kommissionsminderheit zugunsten eines Vollmachtenbeschlusses, wie sie Herr Ständerat Vieli (Graubünden) in sehr gründlichen und wohl dokumentierten Erwägungen unterbreitete, dennoch festgehalten zu werden. Seine Argumente verfielen offenbar ihren Eindruck auf die Herren Ratskollegen nicht, indem schlussendlich eine einzige Zufallsstimme den Ausschlag gab, da der von der Kommissionsmehrheit empfohlene Weg mit 16:13 Stimmen eingeschlagen wurde.

Herr Ständerat Vieli, dem die Hotellerie für seine wertvollen Bemühungen um die Einführung einer raschen und wirksamen Hilfe Dank weiss, setzte sich auf Grund eines sehr eingehenden Aktes der Gesetzgebung mit den beiderseitigen Argumenten auseinander. Den Einwand, die für die Entschuldung der Hotellerie vorgeschlagenen Eingriffe in das Privatrecht und die Sphäre des Gläubigers seien derart schwerwiegend, dass sie in einem Gesetz verankert sein müssten, lässt er mit dem Hinweis auf die bereits früher mittels Vollmachten getroffenen Beschränkungen der Gläubigerrechte nicht gelten. Der variable Zinssatz oder die zwangs-mässige Abfindung grundpfandversicherter Zinsen und privilegierter Steuern seien mindestens ebenso einschneidender Natur, ohne dass dazumal ein Gesetz gefordert worden wäre. Im neuen Verfahren stellt sich der Gläubiger übrigens gar nicht schlechter, als wenn das Schuldverhältnis unter Konkursgesetz zur Anwendung käme, indem er einen Ausfallschein erhält, der während 10 Jahren gegenüber dem Schuldner geltend gemacht werden kann und der in seiner Wirkung dem im ordentlichen Verfahren ausgestellten Verlustschein ebenbürtig ist. Einen weiteren triftigen Grund, von dem Gesetzesform abzusehen, erblickt der Votant in der Entscheidungssituation, dass es sich bei der Entschuldungsaktion um keine generelle Massnahme für die gesamte Hotellerie handelt. Sie beschränkt sich vielmehr auf jene Betriebe, welche durch den Ausfall der Auslandskundschaft ganz besonders in Mitleiden-schaft gezogen worden sind. Es handelt sich nach den angestellten Erhebungen um 500 bis 600 Unternehmen, also nur um einen Bruchteil der bestehenden Hotellerie. Es kann daher auch nicht von einer Entschuldung der Hotellerie schlechthin gesprochen werden.

Diese Feststellung führt dazu, den Vergleich der in Aussicht genommenen Sanierungsmassnahmen mit dem Gesetz über die Entschuldung der Landwirtschaft abzulehnen. Es bestehen hier doch weitgehende Unterschiede, die auch eine formelle Differenzierung erheischen. Das zum Schutz der Landwirtschaft erlassene Gesetz gilt auf unbestimmte Zeit, ist also

als Dauergesetz und nicht nur als kriegsbedingte Massnahme gedacht. Bei der Hotellervorlage denkt niemand an eine unbegrenzte Entschuldung der Hotellerie. Zudem sind die Hilfsmassnahmen zeitgebunden, indem die Hotel-Treuhand-Gesellschaft damit rechnet, die in Aussicht genommene Sanierung in etwa sechs Jahren durchzuführen. Alle Anzeichen deuten also darauf hin, dass es sich um Ausnahmemaassnahmen vorübergehender Natur handelt, für welche die Form des Gesetzes mit Dauercharakter nicht recht passen will.

Schliesslich spricht auch das Moment der Dringlichkeit für den Vollmachtenbeschluss, indem keine Zeit mehr verloren gehen darf, wenn die ungenügend unterhaltene und teilweise veraltete Auslandshotellerie für die Wiederaufnahme des Betriebes rechtzeitig bereit gestellt werden soll. Eine beschleunigte Hilfe drängt sich schon im Interesse des Handels und Gewerbes in den Fremdenverkehrsgebieten auf, da beide wirtschaftlich sehr stark mit der dortigen Hotellerie verbunden sind und infolge des schlechten Geschäftsganges der Hotellerie selbst sehr darniederliegen. Endlich empfiehlt sich ein rasches Vorgehen im Hinblick auf die immer stärker um sich greifende Berufsflucht des Personals. Je frühzeitiger die heute stillgelegten oder nur unzureichend beschäftigten Unternehmen wieder in der Lage sind, auf voller Tourenzahl zu arbeiten, umso schneller kann ein qualifiziertes Personal eingestellt und damit die Abwanderung in andere Berufe unterbunden werden. Eile ist auch deshalb geboten, weil die Hotelneuerungen, also die baulichen Ameliorationen, in der Regel erst in Angriff genommen werden können, wenn eine gesunde wirtschaftliche Basis durch die vorgegangene Entschuldung wieder hergestellt ist. Für diese Massnahmen ist Zeit notwendig, die wir dann gewinnen, wenn anstelle des zeitraubenden ordentlichen Gesetzweges das beschleunigte Beschlussverfahren tritt.

Die sehr überzeugend begründete Stellungnahme der Kommissionsminderheit wurde ferner durch ein interessantes Votum von Ständerat Iten (Zug) erhärtet. Er lehnt eine Parallele zwischen der landwirtschaftlichen Vorlage und der Hotelentscheidung ab. Die Vergleiche hinken, derart, dass das Landwirtschaftsgesetz keinesfalls als Argument für die Beschreitung des Gesetzesweges bei den Hotellschutzmassnahmen verwendet werden sollte. Wenn betont wird, dass die Vorlage massive Eingriffe in die Gläubigerrechte zur Folge habe, dann besteht ein weiterer Grund, kein Gesetz in Aussicht zu nehmen, das dauerndes Recht schafft. Durch einen Vollmachtenbeschluss dokumentieren wir viel besser, dass es sich bei diesen Massnahmen um ein Provisorium handelt. Auch sprechen die Dringlichkeitsgründe für den Vollmachtenbeschluss, da erste Zweifel berechtigt sind, ob ein Gesetz in-nerhalb nützlicher Frist unter Dach zu bringen ist, damit der Hotellerie rechtzeitig geholfen werden kann.

Auch Herr Bundesrat von Steiger, der an Hand der Vorgeschichte zur Vorlage darlegt, dass für ein Bundesgesetz kein krampfhaft an den Vollmachten geistert werden sollte, sondern die Mitarbeit des Parlamentes ausschalten will, betont, dass der Wille zur rechtzeitigen Hilfe wegleitend und entscheidend sein müsse. Der Bundesrat lässt dem Parlament volle Freiheit, die Form zu wählen, die es für das Projekt als am zweckmässigsten erachtet. Wenn sich der Ständerat für ein Gesetz ausspricht, dann hat er sich auch voll und ganz dafür einzusetzen, dass der Hotellerie möglichst bald Hilfe zuteil wird, denn nur auf diese Weise ist ihr gedient.

Ganz entschieden aus dem Rahmen der rein sachlich geführten Diskussion fiel teilweise das Votum von Ständerat Killer (Baden), das umso mehr befremden musste, weil dieser Parlamentarier in seiner Eigenschaft als Oberhaupt einer Bäderstadt mit den Belangen der Hotellerie etwas besser vertraut sein sollte. Sein Ratskollege Vieli hielt ihm an die polemischen Ausfälle gegenüber der Gross- und Luxushotellerie, sowie der Mahnung an das schweizerische Gastgewerbe, sich zu bescheiden, anstatt obenhinaus zu wollen, mit Recht entgegen, dass unsere Hotellerie nur dann international wettbewerbsfähig bleibt, wenn sie sich in betrieblischer und baulicher Hinsicht den Wünschen der internationalen Reisenden anpassen. Es liegt nicht am einheimischen Gastgewerbe, die Auslandsgäste nach unseren Rezepten zu erziehen, sondern wir müssen bei aller Wahrung der schweizerischen Eigenart den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung tragen. Die Exportindustrie richtet sich ja auch nach den Anforderungen ihrer Kundschaft, ohne dass man ihr daraus einen Vorwurf machen will.

Nachdem sich der Ständerat im Zufallsmehrheit für ein Gesetz ausgesprochen hatte, war offensichtlich bestrebt, durch rasche Beratung der Vorlage dafür zu sorgen, dass seinerseits keinerlei Verzögerungen verursacht würden. Mit vorbildlicher Promptheit wurden die 90 Artikel der Vorlage durchberaten, wobei nur wenige und nicht sehr weittragende Änderungen gutgeheissen wurden, wie sie die Kommission in Vorschlag gebracht hatte.

Auf Anregung der nationalrätlichen Kommission wurde das Gesetz auch am 27. Juni in der Sitzung des Bundesrates einstimmig angenommen. Der Termin wurde erweitert. Der Kommissionsantrag lautete auf eine mögliche Verlängerung der Fristen um zwei Jahre, doch entschloss sich der Rat auf Antrag Vieli, maximal drei Jahre vorzusehen, um der Hotel-Treuhand-Gesellschaft zeitlich eine genügende Spannweite einzuräumen, da es sich durch den Durchbruch der Sanierungsmassnahmen unter allen Umständen befürchtete. Der neu angefügte Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat ist ermächtigt, die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Stundung, über die Herabsetzung des Zinsfußes auf Kapitalforderungen, über die vom Betriebsergebnis abhängige Verzinsung sowie über den Nachlass oder die Stundung von Hotelpachtzinsen um höchstens drei Jahre über den im Gesetz festgesetzten Termin hinaus auszuüben, wenn die Lage der Hotel- oder Stickerindustrie dies erforderlich macht.“

Der „Schnellschuss“ in der artikelweisen Behandlung liess sich aus deshalb rechtfertigen, weil die Kommission bereits sehr gründliche Vorarbeit geleistet hatte, die ihr wiederum dadurch erleichtert worden war, dass die Hotel-Treuhand-Gesellschaft ein Projekt einreichte, das an sich schon als spruchreif gelten konnte. Das Erfreulichste an der ganzen Angelegenheit ist der Umstand, dass sich auch der Nationalrat am edlen Westweg um eine expeditivere Entscheidung betätigte, indem er in unserer letzten Ausgabe geäußerten Befürchtungen, die sich auf die Meinungsäusserungen verschiedener erfahrener Parlamentarier und Bundeshaus-Redaktoren stützten, zieht sich das Geschäft nicht in die Dezember-Session hinaus. Der Nationalrat wollte offenbar nicht hinter dem in der Ständekammer eingeschlagenen Tempo zurückbleiben und erledigte die Vorlage ebenfalls in einem Zuge. Es kann daher mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, dass die Schlussabstimmung in beiden Räten noch vor Ende der laufenden Session erfolgt, so dass daran anschliessend sofort die Referendumsfrist zu laufen beginnt. Da kaum anzunehmen ist, dass von irgend einer Seite das Referendum ergriffen würde, so kann also das Gesetz noch unmittelbar vor Jahresende in eidgenössischer Versammlung einverleibt werden und auf den 1. Januar 1945 in Kraft treten. Es würde damit gerade die zeitlich befristeten Vollmachtenbeschlüsse über die rechtlichen Schutzmassnahmen, die auf Ende 1944 ablaufen, ablösen. Eine bessere zeitliche Rege hätte man sich gar nicht wünschen können! Die Hotellerie kann sich darob nur freuen, indem dem schliesslich aus ihrem Standpunkt aus gewichtige Überlegungen für ein Gesetz sprachen, immer unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass deswegen keine wertvolle Zeit verloren ginge, was nun auch nicht der Fall sein wird!

Die Vorlage vor dem Nationalrat

Das Bundesgesetz über die rechtlichen Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerindustrie ist im Nationalrat ohne jede Detailberatung angenommen worden, mit 139 Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen der Linken. Dieser Demonstration der Einmütigkeit ging eine einstündige Eintretensdebatte voraus, in deren Verlauf nach den vorzüglichen Voten der Kommissionsreferenten, des Präsidenten Dr. Riedener (St. Gallen) und des welschen Referenten Perréard (Genf), beide Regierungsräte ihrer Kantone, von allen Sprechern ein erfreuliches Bekantnis zur Bedeutung der Hotellerie und des Fremdenverkehrs abgelegt wurde.

Dr. Riedener betonte die Bedeutung der fuderhörn nicht mehr vorübergehenden Hilfe, vielmehr nun dauerhaften Entschuldungsaktion sowie des individuellen Charakters der Hilfe, die nur würdigen Betriebsinhabern, vor allem Mittel- und Kleinbetrieben mit Familienarbeit, zukommen werde und dabei die Rechte der Gläubiger weitgehend berücksichtige. Die Hotellerie legt grosses Gewicht auf die Meliorationshypothek; das Hotelgewerbe war bisher nur in beschränktem Masse in der Lage, die Betriebe in bezug auf die Ausstattung auf der Höhe der Zeit zu halten. Die Möglichkeit der Erneuerung der Hotelanlagen wird aber eine der Grundvoraussetzungen des Aufstiegs der Hotellerie nach dem Kriege sein. Der Referent äusserte einen gesunden Optimismus für die Zukunft, wird doch die Schweiz inmitten einer Welt von Trümmern und Zerstörungen neben ihren landschaftlichen Schönheiten und klimatischen Vorzügen ein Reise- und Kurgewandnis, ein Reise- und Ferienland sein. Es wird notwendig sein, den Fremden eine behagliche Unterkunft zu bieten. Eine gesunde Volkswirtschaft unseres Landes wird ohne Wiederbelebung des Fremdenverkehrs gar nicht denkbar sein. Besonders für die Gebirgsgegenden ist die Hotellerie von ausschlaggebender Bedeutung, und die Räte sind ihr eine rasche Behandlung dieser Vorlage schuldig. Bei den Kommissionsreferenten konnten sich vom Standpunkt der Hotellerie aus um so leichter mit der Gesetzesform abfinden, als die Beratungen der nationalrätlichen Kommission, die noch am Montagnachmittag, unmittelbar vor Beginn der zweiten Sessionswoche, zusammengetreten war, keinerlei Differenzen zum Ständerat ergeben hatten und somit eine schnelle Verabschiedung möglich geworden war.

Der Waadtländer Nerfin unterstrich, dass der Rückgang des Fremdenverkehrs durch Faktoren bedingt ist, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen. Er erinnerte an den Wechsel der Mode, der auch die Hotellerie beeinflusste und nannte als Beispiel dafür den Fremdenverkehr aus den letzten Vorkriegsjahren vielfach gegenüber der Riviera und den Seebädern den kürzeren ziehen musste. Die Hotellerie muss nun dafür sorgen, dass sie nicht aus der Mode kommt, sie muss sich verjüngen, neu ausrüsten, aber sie kann das nicht aus eigenen Mitteln. Nerfin wünschte auch eine nachhaltigere Werbung für den Fremdenverkehr der Zukunft. Er appellierte an den Rat, den Blick nach vorwärts zu richten und der Hotellerie die Mittel an die Hand zu geben, einen der wenigen Rohstoffe unseres Landes, nämlich dessen Schönheiten und Ferienreize, voll erschliessen zu können.

Unser einziger Berufsvertreter im Nationalrat, Hotelier Fritz von Almen, bat den Rat, nicht ausser acht zu lassen, dass vor allem die Saisonhotellerie, wie kein anderer Erwerbszweig unseres Landes an den Folgen der beiden Kriege unermessliche Schäden erlitt und heute noch erleidet. Wenn man weiss, dass die Fremdenverkehrswirtschaft einzig in den Jahren 1939 bis heute einen Einnahme-Ausfall von einer Milliarde aufweist, eibrügt sich wohl eine Durchsicht der Sanierungsmassnahmen unter allen Umständen. Stellt man sich vor, was es heisst, täglich jahrelang mit durchschnittlichen Einnahmeausfällen von 60-90% rechnen zu müssen, dürfte die Forderung nach sofortiger durchgreifender Hilfe verständlich werden.

Wohl haben die bisherigen Hilfsmassnahmen der Schweiz, Hotel-Treuhand-Gesellschaft die grösste Entlastung und damit vielen ihrer Existenz erhalten. Eine eigentliche Ent-

scheidung der Hotellerie und Planung der notwendigen Erneuerungen sind aber noch nicht erfolgt.

Die bundesrätliche Vorlage sieht nun eine sofortige durchgreifende Hilfe in dieser Richtung vor. Eine Fehlleistung staatlicher Mittel ist nicht zu befürchten, da die Aktion nur eine Sanierung solcher Betriebe vorsieht, die nach menschlicher Voraussicht wiederum zur Rentabilität gebracht werden können. Ausserdem behält sich der Bund als Gläubiger das Recht vor, sanierte Betriebe während 20 Jahren zu kontrollieren und auch die Rechte der übrigen Gläubiger im Rahmen der Verordnung zu wahren.

In Anbetracht, dass dieses Sanierungswerk nur geringfügige à fond-perdu-Mittel in Anspruch nimmt und für die Meliorationskredite eine vorgangsfreie Hypothek geschaffen werden soll, dürfte aus materiellen Gründen der Vorlage keine Opposition entstehen.

Die Stimme des Tessins kam zum Schluss zum Ausdruck durch eine Intervention von Dr. Riva (Lugano), der der Erwartung Ausdruck gab, in der vorgesehenen Schätzungskommission von 12 Mitgliedern alle Landesteile vertreten zu sehen. Riva betonte insbesondere die Kontrolle der sanierten Betriebe durch die Schweiz, Hotel-Treuhand-Gesellschaft, die in der Lage sein werde, gewisse Fehler von Betriebsinhabern zu korrigieren. Er befürchtete, dass die Inlands-kundschaft nach dem Kriege wieder den Weg ins Ausland nehmen werde, ganz abgesehen davon, dass zum Beispiel im Tessin, wo die Inlands-kundschaft zugenommen hat, diese niemals die fehlende ausländische Klientele zu ersetzen vermag. Gegen den Einwand, dass das Zivilrecht durch Sonderrecht abgeändert werde, verwies Riva auf ähnliche Massnahmen in der Landwirtschaft und auf die grosse Bedeutung der Hotellerie, die dieses Sonderrecht voll und vollständig rechtfertigt.

Nationalratspräsident Dr. Gysler empfahl Kürze der Diskussion, nachdem sich herausgestellt hatte, dass das Gesetz unbestritten war. Als letzter Redner sprach der sozialdemokratische Arbeitersekretär Moser (Zürich) über die Notlage der im Gesetz mitberücksichtigten Stickerindustrie, worauf nach rascher Verlesung der einzelnen Kapitel des Gesetzes dieses unbestrittene Annahme fand.

Fremdenverkehr im Juli 1944

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Die Monate Juli und August sind für einen grossen Teil unserer Hotellerie von ausschlaggebender Bedeutung. Nachdem nun die von Jahr zu Jahr festgestellte Frequenzvermehrung bereits im Juli 1943 eine gewisse Verlangsamung erfahren hatte und auch der diesjährige Juni keinen sehr erfolgversprechenden Saisonbeginn darstellte, sah man mit gespannter Erwartung dem Juli-Besuch entgegen. Bei einer beschleunigten Erhöhung der Ankünfte in Hotels und Pensionen von anderthalb Prozent auf 342 000 und der Übernachtungen um sechs Prozent auf 1 627 000 dürften die Juli-Ergebnisse mit Rücksicht auf die Verhältnisse im ganzen als befriedigend bezeichnet werden. Wenn dabei allerdings in einzelnen Orten und Gegenden die Frequenzen enttäuschten, so lag das in erster Linie am instabilen Wetter und an den seit Juni verstärkten Truppenaufgeboten.

Der Fremdenverkehr im Juli 1943 und 1944

Jahre	Arrivés			Logiernächte		
	Schweizer Gäste	Auslandsgäste	Total	Schweizer Gäste	Auslandsgäste	Total
Hotels, Pensionen						
1943	328 406	8 748	337 154	1 448 760	87 939	1 536 699
1944	335 517	6 758	342 275	1 533 959	113 191	1 627 061
Sanatorien, Kuranstalten						
1943	3 391	253	3 644	17 632	60 564	78 196
1944	3 551	460	4 011	19 329	74 910	94 239
Total						
1943	331 797	9 001	340 798	1 666 392	148 503	1 774 895
1944	339 068	7 218	346 286	1 727 244	168 021	1 895 265

Die Verkehrszunahme war wiederum fast ausnahmslos auf den verminderten Reiseeifer der Inlandsgäste zurückzuführen. Für die Auslandsgäste dagegen wurden neuerdings um ein gutes Fünftel weniger Ankünfte gezählt, während ihre Logiernächte infolge der längeren Aufenthaltsdauer um 6 Prozent zunahm. Was die durch die Verhältnisse dem schweizerischen Fremdenverkehr aufzugehungene «Autarkie» für weite Teile unseres Landes bedeutet, mag folgender Gegenüberstellung entnommen werden:

	Übernachtungen im Juli von		
	Schweizer Gästen	Auslandsgästen	
	1937	1944	1937
Graubünden	225 072	200 587	125 627
Berner Oberland	170 249	203 807	239 820
Zentral-schweiz	181 416	225 887	232 795
Wallis	133 532	164 480	76 423

Der Anteil der internationalen Besucher am Total der Übernachtungen erreichte nicht einmal mehr 6 Prozent, verglichen mit 48 Prozent im Juli 1937!

So blieb denn auch ungefähr ein Zwölftel aller meldepflichtigen Betriebe mit einem Fünftel aller vorhandenen Betten geschlossen oder seiner Zweckbestimmung entzogen. Infolge der erhöhten Frequenzen verbesserte sich bei leicht vermindertem Bettenbestand auch die durchschnittliche Besetzung von 28 auf 30 Prozent.

Sowohl für die einzelnen Landesgegenden als auch innerhalb der Regionen, von Ort zu Ort, entwickelte sich der Besuch recht uneinheitlich. In Graubünden vermochten sich die Übernachtungen gerade auf dem letztjährigen Stand zu halten, obwohl die Ankünfte um 7 Prozent weniger zahlreich waren.

Etwas günstiger lagen die Verhältnisse im Berner Oberland, wo trotz unveränderter Zahl

der angekommenen Gäste die Übernachtungen um 6 Prozent anstiegen. Die Mehrzahl der bekannten Ferienorte registrierten Zugänge an Übernachtungen von einem Zehntel und darüber.

Einen etwas grösseren Gästestrom vermochte die Zentralschweiz anzuziehen, sodass sich die Arrivées um 4 und die Übernachtungen um 9 Prozent erhöhten.

Ungefähr auf dem Stand vom Juli 1943 hielt sich der Besuch im Wallis; doch zeigten sich teilweise namhafte Verlagerungen zwischen den einzelnen Ferienorten. In vermehrter Masse wurden die Waadtländer Alpen als Ferien- und Reiseziel gewählt, konnten die Hotels und Pensionen dieser Regionen doch um 6 Prozent mehr Arrivées und ein Plus an Übernachtungen von 20 Prozent buchen. Die Vermehrung der Übernachtungen um ein Zehntel in der Genferseegegend entfiel zu vier Fünfteln auf Lausanne und Montreux.

Weiterhin rückläufige Tendenz wies der Inlandsbesuch im Tessin auf. Die Zunahme aller Übernachtungen um 3 Prozent bei einer um 6 Prozent kleineren Ankunftszeit war ausschliesslich der Anwesenheit ausländischer Dauergäste zuzuschreiben.

In der Ostschweiz verzeichneten neben dem Toggenburg vor allem Amden, Herisau und Walzenhausen stärkeren Inlandsbesuch. Für die ganze Region erhöhten sich die Übernachtungen bei unveränderter Ankunftszeit um 6 Prozent. Eine grössere Anziehungskraft übten neuerdings eine Reihe kleinerer Ferienorte des Mittellandes, insbesondere des Bernbietes aus.

Wie Genf, so meldeten auch die deutschschweizerischen Grossstädte bessere Besetzung als im Juli 1943.

Die Vermehrung der Übernachtungen in den Sanatorien und Kuranstalten, die etwa je zur Hälfte auf die inländischen und die ausländischen Patienten entfiel, stammte zu zwei Dritteln aus den Heilstätten Graubündens, wo damit von 100 vorhandenen Betten durchschnittlich 92 belegt waren. Für die Gesamtheit der Sanatorien und Kuranstalten stellte sich die Quote auf 81 Prozent gegenüber 76 im Juli 1943.

Wirtschaftsnotizen

AG. Sanatorium Schatzalp, Davos

Für dieses im Jahre 1898 erbaute Sanatorium ersten Ranges mit 120 Betten war die Zeit vor dem ersten Weltkrieg besonders günstig. Es war der Gesellschaft möglich, jeweilen eine Dividende von 8% an das damalige Aktienkapital von 700000 Fr. zu bezahlen und ausserdem eine sehr vorsichtige Abschreibungspolitik zu verfolgen. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass das Unternehmen die Kriegs-, Nachkriegs- und Krisenjahre ohne Sanierung überstanden hat. Nach einem Unterbruch von fünf Jahren soll gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates für das am 30. April 1944 zu Ende gegangene Geschäftsjahr eine Dividende von 3 1/2% auf das Aktienkapital von 1 Mill. Fr. bezahlt werden. Die Immobilien im Bilanzwerte von nahezu 1 Mill. Fr. sind unbelastet.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen

Selbstversorgung u. Direktversorgung mit Fleisch und tierischen Fetten

Mit einer neuen Verfügung Nr. 120 des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln vom 28. August 1944 sind die bisherigen Bestimmungen über die Selbstversorgung und Direktversorgung mit Fleisch und tierischen Fetten neu geregelt worden.

Die bisherigen Erfahrungen beim Vollzug der Verfügung KEA Nr. 67 vom 10. November 1942 über die Selbstversorgung mit Fleisch und tierischen Fetten liessen verschiedene Unzulänglichkeiten und Lücken erkennen, die sich mit zunehmender Verknappung in der Fleischversorgung vermehrt auszuwirken vermögen. Seitens der KZK sind denn auch verschiedene dringliche Begehren um eine Revision der bestehenden Vorschriften geussert worden. Zudem liess sich eine gewisse Anpassung der Fleisch- und Fettcouponsbelastung bei hausgeschlachteten Schweinen im Hinblick auf die erschwerte Fleischversorgung nicht umgehen. An Stelle der bisherigen Höchstbelastung von 30 kg Fleisch und 10 kg Fett werden diese Ansätze auf 36 kg Fleisch und 12 kg Fett je Schwein erhöht. Nach Möglichkeit wurden für die Selbstversorgung in Fleisch und tierischen Fetten des privaten Haushaltes die bisherigen Grundsätze unter Befügung der erforderlichen Ergänzungen beibehalten. Ferner erwies es sich als notwendig, die Versorgung kollektiver Haushaltungen mit Fleisch aus eigenen Schlachtungen grundsätzlich neu zu regeln.

Die neue Verfügung, die wir infolge Raum-mangels nur auszugsweise wiedergeben können, unterscheidet zwischen Dauer- oder Selbstversorgung und gelegentlicher Selbstversorgung und Direktversorgung mit Fleisch und tierischen Fetten. Als gelegentlich selbstversorgungs-berechtigte Personen gelten:

1. Im privaten Haushalt: Tierhalter und die in ihrem Haushalt dauernd und vollständig ver-köstigten Personen, jedoch unter Ausschluss von gegen Entgelt verköstigten Personen.

2. Im kollektiven Haushalt:

- a) der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter und die Angehörigen ihrer Familie;
- b) Betriebsangehörige (Bezugsklasse 1) und ständige Insassen (Bezugsklasse 40), die regelmässig in der Landwirtschaft tätig sind.

Als gelegentlich selbstversorgungs-berechtigte Personen gelten auch verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten mit eigenem Haushalt und deren regelmässig in der Landwirtschaft beim gleichen Arbeitgeber tätigen Haushaltangehörigen, sofern die zu ihrer Selbstversorgung bestimmten Tiere dem Betriebe des Arbeitgebers entnommen werden.

Direktversorgungs-berechtigt sind kollektive Haushaltungen mit angeschlossenem Land-

wirtschaftsbetrieb, aus dessen Produktion sie bereits vor Kriegsausbruch ihren Fleischbedarf ganz oder teilweise deckten, oder kollektive Haushaltungen, die schon bisher auf die Fleischversorgung durch Zukauf von Tieren angewiesen waren.

Tierhalter im Sinne dieser Verfügung ist, wer Tiere füttert und pflegt oder durch Angehörige seines Haushaltes füttern und pflegen lässt.

Als nicht selbstversorgungs-berechtigt gelten u. a.:

Betriebsangehörige (Bezugsklasse 1) und Insassen (Bezugsklasse 40) in kollektiven Haushaltungen, die nicht oder nur gelegentlich im Landwirtschaftsbetrieb tätig sind;

Gäste, Pensionäre, Insassen, Zöglinge, Patienten usw. in kollektiven Haushaltungen, auch wenn sie regelmässig im Landwirtschaftsbetrieb tätig, jedoch weder der Bezugsklasse 1 noch der Bezugsklasse 40 zugeteilt sind.

Nach den weiteren begrifflichen Bestimmungen wird zwischen Hausschlachtungen und Privatschlachtungen unterschieden.

Hausschlachtungen sind Schlachtungen von selbst gehaltenen oder selbst gemästeten Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Pferdegattung aus dem selbst bewirtschafteten Betrieb zum Zwecke der Versorgung des eigenen, privaten oder kollektiven Haushaltes mit Fleisch und tierischen Fetten.

Privatschlachtungen sind Schlachtungen von schlahtreif bezogenen, nicht selbst gehaltenen oder selbst gemästeten Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung zum Zwecke der Versorgung des Bezügers und der in seinem privaten oder kollektiven Haushalt verpflegten Personen mit Fleisch und tierischen Fetten.

Die Vornahme von Hausschlachtungen und Privatschlachtungen ist nur mit schriftlicher Bewilligung der zuständigen Stelle gestattet.

Für die Erteilung der Hausschlachtungs-bewilligungen für die Direktversorgung in kollektiven Haushaltungen gilt insbesondere folgendes:

An direktversorgungs-berechtigte kollektive Haushaltungen werden für das Hausschlachtjahr vom 1. September bis 31. August Schlachtbewilligungen für Hausschlachtungen höchstens für die gleiche Art und Anzahl Tiere wie im Stichjahr vom 1. September 1943 bis 31. August 1944 erteilt.

An kollektive Haushaltungen, die vor Kriegsausbruch nachweisbar mehr Tiere geschlachtet haben, kann die zuständige Rationierungsstelle weitere Schlachtbewilligungen erteilen, jedoch nur im jeweiligen Einvernehmen mit der Sektion Fleisch und Schlachtvieh.

Für die selbstversorgungs-berechtigten Personen in kollektiven Haushaltungen ist der höchstzulässige Umfang der Hausschlachtungen nach der Pos. 1 der vom eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amt herausgegebenen Berechnungstabelle zu bestimmen.

Bei der Abgabe der Schlachtbewilligungen ist im übrigen auf die voraussichtliche monatliche totale Fleischbezugsberechtigung für die betreffende kollektive Haushaltung Rücksicht zu nehmen, so dass die sich ergebende Couponschuld spätestens innert 6 Monaten, vom Ausgabedatum der Bewilligung an gerechnet, in Saisonbetrieben beim Abschluss der Saison, abgetragen ist.

Hausschlachtbewilligungen für direktversorgungs-berechtigte kollektive Haushaltungen sind ausschliesslich von den mit der Erledigung des monatlichen Bezugsantrages beauftragten Rationierungsstellen auszugeben.

Haus- und Privatschlachtungen dürfen erst nach Erhalt der schriftlichen Schlachtbewilligung vorgenommen werden. Die mit der Schlachtung beauftragte Person hat die Bewilligung vor Ausführung der Schlachtung zu unterzeichnen.

Schlachtbewilligungen für Haus- und Privatschlachtungen sind drei Monate gültig.

Im weiteren enthält die Verfügung Bestimmungen über die Feststellung des Schlachtgewichtes sowie über die Couponsbelastung.

In Bezug auf die Hausschlachtungen für direktversorgungs-berechtigte kollektive Haushaltungen sind folgende Belastungen vorgesehen:

Belastung für Fleisch von

Tieren der Pferdegattung, Stieren, Ochsen, Kühen, Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen, Zicklein 100%
Schweinen 80%
des amtlich festgestellten Schlachtgewichtes.

Belastung für Fett (einschließl. Speck) von

Tieren der Pferdegattung, Stieren, Ochsen, Kühen, Rindern, Kälbern . . . 50%
des Rohfettertrages.
Schafen, Ziegen u. Zicklein keine Fettbelastung.
Schweinen bis 20 kg Schlachtgew 3%
" von 30—49 kg " 5%
" von 50—59 kg " 6%
" von 60—69 kg " 8%
" von 70—84 kg " 10%
" von 85—99 kg " 13%
" von 100 u. mehr kg " 15%
des amtlich festgestellten Schlachtgewichtes.

Für die selbstversorgungs-berechtigten Personen der Bezugsklasse 1 und 40 sind zur Berechnung der Couponsbelastung für Fleisch und Fett die festgesetzten prozentualen Selbstversorgungsansätze anzuwenden.

Im weiteren enthält die Verfügung Bestimmungen über den Couponeinzug, Abgabe und Bezug von Fleisch und Fleischwaren aus Haus- und Privatschlachtungen, sowie über die Übernahme von Fleisch und Fett notgeschlachteter Tiere zur gelegentlichen Selbstversorgung und Direktversorgung.

Auf alle Einzelheiten verweisen wir auf die Verfügung Nr. 120 selbst, die bei den zuständigen Behörden und Rationierungsstellen bezogen werden kann.

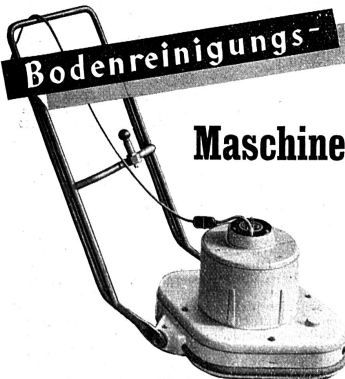


Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

SARDINEN UND THON
Muster und Preisliste verlangen
L. Cipariso, Zürich, Hofwiesenstrasse 89, Tel. 60094

Müheloses Arbeiten mit der

BÜHLER



Besuchen Sie unsern Stand No. 80
an der Fiera Svizzera in Lugano vom 1.—15. Okt.



GEBRÜDER BÜHLER, UZWIL
Glaserreien u. Maschinenfabrik - Abt. Haushaltsapparate

Stellenausschreibung

Infolge Demission ist die Stelle des

REDAKTORS

am deutschen Teil der „Schweizer Hotel-Revue“ auf 1. Dezember 1944 durch eine jüngere Kraft neu zu besetzen. — Verlangt: werden gründliche volkswirtschaftliche Kenntnisse, Vertrautheit mit schweizerischen Wirtschaftsfragen, wenn möglich mit den Problemen des Fremdenverkehrs und journalistische Erfahrung. Neben der selbständigen Redaktion des deutschen Teiles ist dem Stelleninhaber die Überwachung des französischen Textes und die Führung des Presidedienstes übertragen. Gründliche französische und englische Sprachkenntnisse sind unerlässlich. — Offerten mit Lebenslauf, Angaben über bisherige Tätigkeit, Stilproben, Zeugnisse und Referenzen sind umgehend zu richten an die Direktion des Zentralbüro SHV. in Basel, Gartenstrasse 112. Persönliche Vorgespräche erst auf Einladung hin erwünscht.

Herbstsalat

**Tomaten - Gurken - Kartoffeln
Endivien - geschnittener Lattich**

ergeben einen mündigen gemischten Salat, womit Sie Ihren Gästen bestimmt Freude machen. Zu diesem Salat sollten Sie aber

Saucenpulver DAWA

verwenden, er wird dann besonders würzig. — Salatsaucen nach Ihrem Geschmack ausschliesslich mit Saucenpulver DAWA, die Kilopackung zu Fr. 10.70, womit 17—20 Liter Sauce zubereitet werden können und der Liter maximal auf Fr. 1.— zu stehen kommt. Zu beziehen direkt beim Hersteller

Dr. A. WANDER A.G., BERN Telefon 55021

Gesucht

SEKRETÄRIN

für Großrestaurationsbetrieb.

Vorlang: wird reifliches Maschinenschreiben, selbständ. Ertüchtigung einfacher Korrespondenz, exaktes, zuverlässiges Arbeiten. — Bewerberin muss auch die Fähigkeit haben, in Sosszeiten im Betrieb mitzuhalten. Geboten wird Fixum u. Verpflegung. — Hasten auf Chiffre 8. H. 2552 an die Schweizer F.o.l.-Revue, Basel 2.

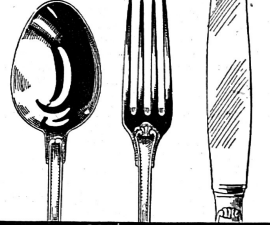
Zu verkaufen event. zu verpachten
per 1. Januar 1945 das alkoholfreie

Restaurant Steinbock

an der Bahnhofstrasse
IN MEIRINGEN

Offerten nimmt entgegen und erteilt Auskunft: W. W. n. zenried, Notar, Meiringen.

Nr. 7504 LOUIS XIV VENDOME



Christofle
ORFÈVRE

Couverts, Orfèverrie, Réargentures
Qualité réputée pour Hôtels-Restaurants
S.A. D'ORFÈVRE CHRISTOFLE
USINE DE PESEUX (NEUCHÂTEL)

On se souvient plus longtemps de la qualité que du prix. Achetez vos bons vins rouges chez

BLANK & Co. Vevey

la maison des vins rouges fins.

Zu verkaufen
an einem bestbekannten Sommer- u. Winterkurort des Berner Oberlandes in ausgezeichnetem und zentraler Lage ein gu. bekanntes

Zweitklass - Hotel

mit Tea-Room-Dancing und Bar

Das Haus hat 63 Betten, grosse Gesellschaftsräume und beträchtlichen Umschwung. Für jargu, tüchtig Fachleute ausserordentliche Existenz. Grössere Anbahnung wird verlangt. Offerten unter Chiffre S. W. 2553 an die Schweizer F.o.l.-Revue, Basel 2.

Personalkubel

Vermählung

Wie wir vernehmen, findet am 7. Oktober nächsthin die Hochzeit von Fräulein Emeline Seiler, der Tochter des verstorbenen Nationalrates Dr. Alexander Seiler, mit Herrn Dr. Fridtjof Tschokke von Basel statt. Fräulein Emeline Seiler leitete seit 12 Jahren mit viel Erfolg das den Seiler Hotels AG. gehörende Hotel Riffelalp oberhalb Zermatt. Die Basler kennen sie auch von ihrer rührigen Tätigkeit am Bahnhöfbufett, wo sie als Stütze ihres Bruders, Herrn Jos. A. Seiler, die Gäste von Nah und Fern im Sinne echter Schweizer Tradition betreut. Wir wollen gerne hoffen, dass Fräulein Seiler nach ihrer Vermählung der schweizerischen Hotellerie, die solche Kräfte heute dringender denn je benötigt, erhalten bleibt, speziell auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Nachkriegszeit, während welcher die weiterentwickelten persönlichen Beziehungen nicht nur zur inländischen, sondern speziell zur internationalen Kundschaft zur Wiederanbahnung des Auslandsgeschäftes für die Schweizerische Hotellerie von grosser Bedeutung sind. Wir gratulieren dem Paare und speziell der Braut herzlich und hoffen dass alle ihre Wünsche und Erwartungen, die sie auf einen eigenen Hausstand setzt, in Erfüllung gehen mögen! A.

Kleine Chronik

Rund um das Grand Hotel St. Moritz

Seit bald drei Monaten, da ein Riesenbrand den oberen Teil des Grand Hotels in St. Moritz zerstörte, wogt nun die Diskussion um das künftige Schicksal des Gebäudes hin und her. Seinerzeit hatte die Subkommission des zentralen Studienbüros für die bauliche Sanierung der Kurorte den Gebäudetrakt zur teilweisen Abtragung und Umwandlung in einen Kursaal vorgeschlagen. In diesem Sinne wurden auch die Ortspläne aufgelegt. Nach dem Schadenfeuer empfahl Nationalrat Dr. Meili, als Leiter des Studienbüros, die gänzliche Beseitigung des Hotels. Wie seit einer Reihe von Stimmen in der Bündner Presse zu entnehmen war, findet dieser Vorschlag eine sehr geteilte Beurteilung. Die Bevölkerung von St. Moritz selbst sei mehrheitlich der Auffassung, dass die gänzliche Niederlegung des Hauses weder im Interesse des Fremdenortes noch der Besitzergesellschaft liege. Das Ortsbild werde schon ganz erheblich durch eine teilweise Abstockung verbessert. Auch sei in dieser Richtung durch die Beseitigung der beiden Hotels Châtaignier und Central ein erheblicher Fortschritt erzielt worden. Ein Kursaal sei ein Bedürfnis sowohl für St. Moritz wie für das gesamte Engadin. Die Schaffung eines solchen sei in St. Moritz schon seit vielen Jahren erwogen worden. Man erhofft nun einen endgültigen Entscheid, der sowohl dem Kurort als auch der Gemeinde zum Wohle gereiche.

On cherche

pour jeune fille
18 ans, avec bonne connaissance allemande, sortie de l'Ecole Commerciale avec diplôme secrétaire.

une place de secrétaire

dans bon hôtel, station d'hiver Grisons, de préférence Davos ou Arona. Ecrire sous chiffres S. 68334 x. Publicitas Genève.

Gesucht

nach Davos in Sanatorium-Grossbetrieb

1 Küchenmädchen

zur Mithilfe der Köchin, sowie

Zimmermädchen

in Jahresstellen. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre O 3891 D an Orell Füssli-Annoncen Davos.

Barmaid

oder Barlehrtöchter zu baldigem Eintritt nach Luzern gesucht.

Jahresstelle. Offerten unter Chiffre X 37968 Lz an Publicitas Luzern.

Junger Koch-Pächler sucht auf Anfang Oktober Stelle als

Hilfskoch

Offerten an J. Zürcher, Pächler, Neuheim, Zug.

Absolute Vertrauensperson, schaffig, autoritätsfähig, sucht Stelle als

Allein- oder Etagengouvernante

Eintritt nach Übereinkunft Offerten unter Chiffre F. R. 2559 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Oberkellner

45 Jahre, 4 Sprachen fließend, sowie ganz feine Ausbildung, erfahren in Organisation, allem u. interessiert, wünscht Engagement für die Wintersaison

Gef. Offerten unter Chiffre O. K. 2535 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Erweiterungsbau Hotel Schweizerhof Olten

Wie der Oltenener Presse zu entnehmen ist, wurde dieser Tage der Erweiterungsbau des Hotels Schweizerhof unter Dach gebracht. Dem «Oltenener Tagblatt» wird zu diesem Bauvorhaben ergänzend geschrieben: «Schon jetzt macht das Bauwerk auf jedermann einen imposanten Eindruck. Der Ostbau gegen die Bahn wird zu modernen Geschäftsräumen ausgebaut, während der Mittelbau als Erweiterung des Hotels dienen wird. Dasselbe sollen weitere Konferenzzimmer, moderne Gastzimmer, die Wohnung des Hoteliers sowie die Dienstenzimmer untergebracht werden. Im ganzen Bau werden neue Toilettenanlagen eingerichtet sowie neue Heizungs- und Ventilationsanlagen. Die heutige Besitzerin des Hotels Schweizerhof, die Vereinigten Pignolfabriken AG. in Grenchen, der Direktor Robert Lerch als initiativer und umsichtiger Leiter vorsteht, hat mit den umfangreichen Erweiterungs- und Umbauarbeiten dem einheimischen Baugewerbe viele willkommene Arbeiten verschafft. Anlässlich des wohlgeleiteten Aufrichtfestes dankte Direktor Lerch den am Bau beteiligten Unternehmen, ebenso der gesamten Arbeiterschaft. Wenn das ganze Bauwerk einmal vollendet dasteht, so wird es eine Zierde der Dreitannstadt darstellen.»

Aus den Sektionen

Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes

Einladung zur ordentl. Generalversammlung auf Freitag, den 29. September 1944, um 14.30 Uhr im Hotel weisses Kreuz in Interlaken

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Genehmigung des Jahresberichtes 1943/44.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz.
4. Genehmigung des Budgets pro 1944/45. 5. Ersatzwahlen: a) In den Vorstand; b) in die Kontrollstelle. 6. Vorträge: a) Bericht des Herrn Fürsprecher Berger über das neue kant. Steuergesetz, das am 29. Oktober zur Volksabstimmung kommt; b) Vortrag des Herrn W. Fischer, Heizungsingenieur, über: Interessante Lösung des Heizungs- und Warmwasserversorgungsproblems bei niedrigen Heizkosten. 7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Hotelierverein Thun und Umgebung

Betr. Verkehrsverein Thun: Die ausserordentliche Versammlung, die am 25. September 1944 hätte stattfinden sollen, musste infolge Unabkömmlichkeit einiger Herren verschoben werden. Dasselbe findet unwiderruflich am 23. Oktober 1944 statt. Die Herren Hoteliers werden speziell dafür aufgerufen werden.

Nächste Monatsversammlung: Freitag, den 29. September 1944, bei Herrn von Allmen, Hotel Schönan, Hilterfingen.

Paho

Die Paho zieht um!

Der ständige Mitgliederzuwachs (vorwiegend aus dem Kanton Zürich) und das von Behörden und Mitgliedern wiederholt geltend gemachte Bedürfnis, den Sitz der Kasse an einen zentraleren Ort zu verlegen, haben den Kassenvorstand in seiner Sitzung vom 13. Juni 1944 bewogen, den Umzug der Bureau der Verwaltung der PAHO nach Zürich zu beschliessen.

Ab 1. Oktober 1944 befinden sich die Bureau der PAHO Freigutstrasse 10 (I. Stock), Zürich 2. Neu ab 1. Oktober 1944: Postadresse: PAHO, Postfach 103, Zürich-Selnau. Postcheckkonto der Kasse: Zürich VIII 34141. Telefonnummern: 231135. Telegrammadresse: PAHO Zürich.

Der Entscheid des Kassenvorstandes wird in Kreisen der Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerchaft des Gastgewerbes ohne Zweifel begrüsselt werden und der Kasse noch mehr Neumitglieder zuführen. Im Jahre 1943 haben sich 798 Angestellte der PAHO angeschlossen. Die diesjährigen Kandidatenzahlen lassen vermuten, dass es 1944 nahezu 1000 Neumitglieder sein werden! Verwaltung der PAHO.

Bücherfisch

Schweizerisches Telefon-Adress-Buch. Dieses Werk, von dem soeben eine nach amtlichen Quellen nachgetragene Neu-Ausgabe erschien, ist überall, wo viel telefoniert werden muss, namentlich in Hotels und Wirtschaften, ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Es ist zufolge seiner Anordnung und des detaillierten Drucks sehr leicht verwendbar und überdies bei allen dem Telefonnetz angeschlossenen Orten mit allerlei Angaben versehen, die auch der vielseitigen Auskunftsfähigkeit der Hotels und Restaurateure dienen können. Es enthält die neuen Nummern von Zürich und eine grosse fünffarbige Wandkarte der Schweiz.

Betriebsführung im Detailhandel. Handbuch für den mittelständischen Detaillisten. Von J. Zimmermann. 414 Seiten. In Leinwand geb. Fr. 20.—. Polygraphischer Verlag A.-G. Zürich.

Im mittelständischen Detailhandel sind seit einigen Jahren bemerkenswerte Bestrebungen zur Hebung der Leistungsfähigkeit durch Berufsbildung im Gang. Gefehlt hat bis heute eine zusammenfassende und umfassende Darstellung der zentralen Probleme der Betriebsführung. Nun aber liegt sie vor.

Das Werk zerfällt in drei Hauptteile: Führungsprobleme, Betriebsprobleme, das Betriebsbudget. Dazu kommt noch ein wertvoller Anhang über Fehlerquellen der Betriebsführung. Die Gegenüberstellung „Kaufmann oder Krämer“ geht wie ein roter Faden durch alle Kapitel hindurch. Der Kaufmann führt sein Geschäft, der Krämer verwaltet es mehr schlecht als recht. Als wichtige Mittel zur Hebung der Leistungs-

fähigkeit empfiehlt Zimmermann den Zusammenschluss und den Erfahrungsaustausch. Gestützt auf eine reiche Praxis und anhand zahlreicher trefflicher Beispiele erläutert er im Hauptteil des Buches die Grundsätze der Betriebsführung im Warenverkehr, im Geldverkehr, im Verkehr mit den Kunden und dem Personal. Beständiges Gewicht wird dann auf die Vorausplanung und die Kontrolle des Betriebsablaufes gelegt.

Das Buch ist nicht nur für den Kreis der unmittelbar Interessierten von Wert, seine Lektüre kann jedem geistig regsamen Leser empfohlen werden. Bedeutsam und von allgemeinem Interesse sind die Ausführungen über das Verhältnis des Geschäftsinhabers zu den Angestellten. Zimmermann hat kein trockenes Lehrbuch geschrieben. Der Verfasser schöpft aus dem Quell eines umfassenden Fachwissens, bleibt aber immer beim Wesentlichen.

Steuereinschätzungs-Erfahrungen. Statistische Erhebungen und Taxationsanleitungen beim Lebensmittel- und Gastgewerbe, Zigarrendetailhandel, bei Apotheken, Drogerien und Coiffeurgeschäften, sowie bei den freien Berufen. Die Beweiskräfte der Buchführung bei der Steuer- und Einkommensberechnung. Von E. Kessler, Chef-Steuerkommissar, Zürich. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. 305 Seiten. In Leinwand gebunden Fr. 15.—. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich. — Die gute Aufnahme, die die erste Auflage des Werkes gefunden hat, veranlasste den Verfasser zur Bearbeitung einer zweiten, erweiterten Auflage. Durch die Publikation der Arbeiten Kesslers ist dem Geschäftsinhaber ein Mittel in die Hand gegeben, die eigene Steuereinschätzung zu überprüfen und die betriebswirtschaftlichen Angaben über fremde Betriebe mit den eigenen Verhältnissen zu vergleichen. Das Buch enthält u. a. aufschlussreiche betriebswirtschaftliche Untersuchungen und instruktive Wegleitungen über Umsatz- und Einkommensberechnung beim Gastgewerbe. In weiteren Kapiteln werden behandelt: Abschreibungsansätze auf Geschäftsaktiven. Nicht steuerpflichtige Fonds — Immobilien-Ertrag und Unterhalt — Die Bewertung der Naturalbezüge — Die interkantonalen Steuerausgleichsregeln.

Durchleuchten. Wie man sich über seine Lage klar wird. Schrift 10 der Reihe „Beruf und Leben organisieren“ von Ernst Lattmann, Bildungsverlag, Gropengießer, Zürich 31, 1943, 38 Seiten, 148/210 mm, mit 2 Seiten Darstellungen, broschiert Fr. 2.50. Jeder tüchtige Kaufmann erstellt Bilanzen. Jeder Mensch, der sein eigenes Schicksal mitbestimmen will, muss ebenfalls von Zeit zu Zeit eine Bilanz aufstellen, seine Ausgangslage gründlich durchleuchten, um dann daraus die sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Eine solche Selbstprüfung bestätigt, ob wir uns trotz unserem Bemühen im Kreise bewegen, oder ob wir tüchtig vorwärtsschreiten, ob wir erwünschten Zielen zustreben. Aus dem Inhalt: Bedürfnisse, Zielsetzung, Übersicht, Ausbildung, Aufwendungen und Erträge, Der Besitz, Die Verpflichtungen, Den Betrieb durchleuchten, Verlustquellen, Berichte auswerten, die Möglichkeitenkartei.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

DANKSAGUNG

Die Anerkennung, Dankbarkeit und Liebe für unsern unvergesslichen

Dr. Waldemar Ullmann

sowie das Mitgefühl für die Angehörigen sind in mannigfacher und schönster Weise zum Ausdruck gekommen. Wir danken von ganzem Herzen.

Die schwergeprüften Hinterlassenen.

Mammern, 18. September 1944.

Gesucht gelernter Fachmann als

DIREKTOR

für die Schweizerische Fachschule für das Gastgewerbe und das Restaurant Belvoirpark, Zürich

Bewerber mit fachtuchtiger Frau und pädagogischer Eignung muss die deutsche und die französische Sprache beherrschen. — Ausführliche, handgeschriebene Offerten mit Photo und Referenzen an die Direktion des Schweizerischen Wirtvereins, Zürich.

ROGO

Holzgasgenerator für Zentralheizung

der äusserst interessante Holzgasgenerator. Wird von den bestehenden Zentralheizungskessel vorgeschaltet und verbrennt ausschliesslich Holz, Holzabfälle (Sägemehl). Automatischer Betrieb ohne Mithilfe von elektrischer oder motorischer Kraft. Einfache Bedienung, bessere Heizung, ideale und konstante Temperatur in jedem Lokal.

Bis über 50% Brennstoff- und Kostenersparnis, daher rasche Amortisation. Zahlreiche Referenzen.

ROGO A.G., ZÜRICH-LUGANO
Bureaux: ZÜRICH 1, Löwenstrasse 55/57, Telefon 358 48



In- und Auslandpatente angemeldet
Tagesleistung bis 500 kg Trockenwäsche
la Referenzen Schweizerfabrikat

Die Materialknappheit drängt heute

die Anschaffung der Bodenputzmaschine Universal direkt auf. Sie erzielen Ersparnisse an Putzmaterial von 60 und mehr Prozent. Dazu viel schönere und gepflegte Böden.

Suter-Strickler Sohn, Maschinenfabrik, Horgen

Pension am Vierwaldstättersee

muss wegen hohem Alter des Besitzers verkauft werden. Altbekanntes Geschäft an idealer Lage. Für jungen Küchenchef oder Wirtschaftsmann geeigneter Betrieb. Photo und Verkäuferadresse durch Chiffre Ofa 5334/L an Orell Füssli-Annoncen Luzern.

Welche Hoteliers und Wirte haben Interesse an einem beim Militär sehr beliebigen

DAUERARTIKEL (HORNSTANGEN)

100 Stück Fr. 24.—, 2500 Punkte, pro Stück 25 Punkte. Mit بهتر Empfehlung Fortmann-Portmann, Bäcker-Konditorei, Bernstr. 13a, Luzern, Telefon 2 48 92.

Avro dry tumbler

(Elektrische Wäschetrocknenmaschine)

Vielfach bewährt

Der Avro-Tumbler mit folgenden Vorteilen:

- Grösste Schonung des Textilgutes
- Weiche, griffige Wäsche
- Rationelle Arbeitsweise
- Kein Auf- und Abhängen der Wäsche
- Raum- und personalsparend
- Unabhängig von der Witterung



Verlangen Sie Offerten durch

ALB. VON ROTZ, ING., BASEL 21

Technisches Bureau Maschinenbau Telefon 424 52

Für den Waschtage:

- Kellers **AKO-Bleichwaschmittel** m. Sauerstoff
- Kellers **Seifenflocken** waschen und schäumen wundervoll
- Kellers **Ölkernseife** sparsam und gut
- Kellers **Bleichsoda** zum Einweichen, Kochen und Spülen

KELLER & CIE, KONOLFINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden



OCCASION!

Infolge Betriebsumstellung können folgende Gasapparate ausserst günstig abgegeben werden:

- 1 RESTAURATIONS-GASHERD mit 7 offenen Feuerstellen; 1 PATISSERIE-OFEN, Grösse 1;
- 3 TISCHKÖCHER.

Simult. Apparate sind in tadellosem Zustande. Angebote unter Chiff. Ofa 3842 B an Orell Füssli-Annoncen AG, Bern.

Du Comité central

Séance des 20 et 21 septembre 1944 à l'Hôtel Bellevue-Bernerhof à Berne

Le Comité central au complet prit part aux délibérations présidées par le Dr H. Seiler, président central. C'est dire que M. R. Bieri, vice-président, et MM. F. Bortler, A. Fanciola, A. Gammma, T. Halder, F. E. Hirsch, J. Imfeld, F. X. Markwaldner, R. Mojonnet et H. Schmid assistaient à la séance. Le Bureau central était représenté par le Dr Riesen, directeur, le Dr A. Büchi et le Dr R. C. Streiff qui avait pu obtenir un congé militaire pour cette date. Des rapports sur des questions spéciales furent en outre présentés par MM. H. R. Jaussi, président de la commission scolaire, G. Duttweiler, directeur de l'Ecole hôtelière et Wernli, gérant, du bureau professionnel de placement de la S.S.H. M. G. Gafner, conseiller d'Etat, et A. Meili, conseiller national, furent nos hôtes au super en commun qui suivit les délibérations, et après lequel on put procéder à un libre échange de vue; plus tard, M. P. Gysler, président du Conseil national, voulut bien se joindre à nous. Le Comité central ne manqua pas l'occasion de suivre de la tribune, pendant une petite heure, les délibérations du Conseil national et put ainsi entendre les interpellations des conseillers nationaux Bircher et Maag sur l'internement.

Communications du Président central

Dans son exposé, le Dr Seiler attire l'attention sur l'intéressant rapport de gestion du syndicat qui constitue la Fédération suisse des travailleurs du commerce des transports et de l'alimentation, rapport qui traite et prend position de manière fort sympathique et compréhensive à l'égard de divers problèmes de l'hôtellerie. Le président rend également attentif à la question des pourboires qui est de nouveau passablement discutée dans la presse. Malheureusement l'espoir que l'on caressait l'année dernière, en pensant que la force obligatoire donnée à la réglementation des pourboires stabiliserait cette question pour longtemps, s'est révélé illusoire puisque, non seulement la Société suisse des cafetiers et restaurateurs se confine dans une opposition constante, mais encore que l'Union du personnel fait de nouveau, sur un ton fort agressif, de la propagande en faveur de la suppression des pourboires, et revient à son projet primitif de prélever une part des recettes brutes pour la verser au compte salaires. Le Comité central entendra, dans une de ses prochaines séances, un rapport détaillé de la direction et de nos représentants à la commission des pourboires sur les divers aspects de cette question si complexe et pourra ainsi, de son côté, prendre position.

Une proposition de la section d'Engelberg qui demande que l'on établisse un nouveau tarif gradué du prix des chambres, en tenant compte de la situation de celles-ci, et en adoptant un tarif spécial pour celles qui donnent sur les rues animées d'une importante circulation, est renvoyée pour examen à la commission de réglementation des prix qui se réunira le vendredi et pourra ainsi renseigner le Comité central sur son activité, lors de la prochaine séance de celui-ci. La question de la fermeture des restaurants pendant un jour par semaine, mise en discussion par les organes directeurs de la Société suisse des cafetiers et restaurateurs, mérite d'être retenue. Comme elle intéresse aussi l'hôtellerie, il serait bon que les deux organisations prennent contact à ce sujet. A l'occasion du 60ème anniversaire du Dr Kuhn, chef de la Division de la Justice du département fédéral de justice et police, le président de la S.S.H. exprima au jubilaire les remerciements de l'hôtellerie pour sa précieuse collaboration, lors de l'élaboration des ordonnances instituant des mesures juridiques en faveur de l'industrie hôtelière et la broderie.

L'arrêté fédéral introduisant le permis obligatoire dans le commerce des vins prévoit la nomination d'une commission technique dans laquelle les associations professionnelles intéressées au commerce et à la production du vin doivent être convenablement représentées. Or, selon l'information qui nous a été transmise par l'office fédéral de l'hygiène, on n'a réservé qu'un seul siège à l'hôtellerie et à la restauration. En même temps, l'on prie les trois associations qui entrent en ligne de compte de procéder à une nomination. Comme son président, le Comité central estime que les associations d'hôtels et restaurants, en tant que grandes acétueuses de vin, ont droit à une plus forte représentation au sein de la commission fédérale, et que deux mandats au moins doivent lui être accordés. De leur côté, les organes directeurs de la société proposent M. Primus Bon à Zurich, non seulement parce que c'est un homme du métier expérimenté et avisé, mais encore parce qu'il est membre des trois associations intéressées à cette représentation. Si un deuxième mandat nous était accordé, il pourrait être laissé à la Société suisse des cafetiers et restaurateurs.

Le président central regrette de devoir annoncer le prochain départ du Dr A. Büchi qui a donné sa démission de rédacteur de l'Hôtel-Revue et de chef de notre service de presse. Ce collaborateur du Bureau central qui avait rempli à tous points de vue les espoirs que l'on avait placés en lui veut se consacrer à l'économie privée et ne peut plus revenir sur sa décision. Ce poste, qui deviendra vacant pour le 1er décembre, doit donc immédiatement être mis au concours.

Loi fédérale sur le travail dans le commerce et l'industrie

Le président central communique que la position des sections à l'égard du projet de loi lui-même, et à l'égard des propositions de com-

promis de l'Union Helvetia présente une grande diversité. Bon nombre de sections de régions saisonnières refusent même d'entrer en matière, et sont d'avis que l'hôtellerie ne doit pas être englobée dans les prescriptions générales relatives à la durée du travail, comme cela avait été proposé autrefois par le professeur Pister. L'hôtellerie estime que les conditions d'exploitation et de travail sont si essentiellement différentes dans les hôtels des villes ou les hôtels ouverts toute l'année, et les entreprises saisonnières, qu'avec la meilleure volonté du monde, il n'est pas possible de trouver une formule satisfaisante applicable à la fois aux deux groupes d'établissements. Elle propose donc qu'une exception soit faite pour l'hôtellerie saisonnière, 20 sections seulement ont expressément donné au Comité central pleins pouvoirs pour poursuivre les négociations dans le sens où elles ont été amorcées. Un très grand nombre de sections ont manifesté tacitement leur accord, mais étant donné l'importance de cette loi pour l'hôtellerie, le Comité central aurait préféré que celles-ci expriment plus nettement leur opinion. Cette enquête a précisément révélé combien la collaboration des sections était d'une urgente nécessité pour résoudre les problèmes qui influent sur l'avenir de l'hôtellerie. Comme 10 sections ont trouvé qu'il serait désirable de pouvoir discuter cette question sous une forme ou sous une autre, une conférence avec les représentants de ces associations aura lieu demain après-midi. Le Comité central espère qu'il sera possible de concilier les différents points de vue et de s'entendre sur la procédure qu'il conviendra de suivre en commun.

La direction renseigne en détail les différentes modifications qui ont été proposées par les sections pour les divers articles, propositions qui ne sont pas toutes inconciliables. Considérant ces propositions, le Comité central constate que plusieurs ont déjà été prises en considération dans les contre-propositions que le Comité central avait lui-même mises au point lors de sa dernière séance. Si, dans leur majorité, nos organes directeurs estiment qu'il ne sera guère possible d'exclure l'hôtellerie saisonnière des prescriptions générales, ils sont unanimes à trouver qu'il faut tenir compte, en tous cas, dans la mesure du possible, du caractère exceptionnel des entreprises saisonnières. Dans ce sens, il faut encore préciser les dispositions exceptionnelles qui sont déjà prévues. Tout après la conférence avec les sections, il faudra reprendre les relations avec les autres organisations de l'hôtellerie et de la restauration pour voir si, de part et d'autre, on parviendra à entendre et remettre une formule commune à l'office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, ce qui serait le plus utile aux intérêts des personnes économiquement intéressées à l'hôtellerie et à la restauration.

Service de renseignements pour les questions de technique et d'architecture hôtelières

Les pourparlers qui ont eu lieu avec des architectes d'hôtel, et en particulier avec M. Hofmann, architecte à Berne ont permis de voir que les gens du métier reconnaissent en principe l'utilité d'un tel service. Par contre, les opinions divergent quant à la voie à suivre pour réaliser ce projet. Une série d'arguments sont en faveur d'une centralisation de ce service au Bureau central de la S.S.H. Mais certaines considérations font de leur côté pencher en faveur de services régionaux. Au lieu d'engager un architecte à Bâle, on s'adresserait à des architectes dans diverses régions qui se chargeraient, au nom de la Société, des tâches que l'on entendait confier au service de renseignements central. Avant de prendre une décision définitive quant à l'organisation de ce service, le Comité central aimerait d'être renseigné clairement sur l'opinion des sections et des membres à ce sujet. La question sera soumise aux sections par voie de circulaire. En attendant l'affaire demeure pendante, mais la direction et la rédaction sont chargées de renseigner en détail les membres sur les questions qui touchent à la création d'occasions de travail temporaires (action d'hiver) et aux restaurations d'hôtel dans le cadre du grand programme fédéral, et de donner aux hôteliers tous les renseignements nécessaires sur la procédure à suivre dans chaque cas particulier.

Rapport du Service de renseignements économiques

Le Dr Streiff qui a pu obtenir un congé militaire pour prendre part à la séance du Comité central, rapporte sur les négociations qui ont eu lieu avec le service fédéral pour le contrôle des prix au sujet de l'adaptation des prix d'hôtel et de restaurant, en particulier en ce qui concerne la graduation des marges de bénéfice suivant les catégories d'hôtel, lors de la vente des vins. La commission du service de renseignements économiques a traité cette question à fond au cours de sa dernière séance, en présence de M. E. Elwert, membre de la commission du contrôle des prix, et a décidé de faire aboutir sans retard la requête que nous avons depuis longtemps formulée. Il serait extrêmement regrettable que cet état de choses, en bien des cas insupportable, ne puisse être bientôt modifié comme il convient, par suite des lenteurs que les autorités apportent dans la solution de cette question.

Les modifications prévues ces derniers temps pour les cotés d'attribution de denrées alimentaires furent aussi discutées. Il est très heureux que l'office de guerre pour l'alimentation ait de nouveau consenti aux ménages collectifs des attributions spéciales de salami et de sucre interverti.

Le rapport du service de renseignements économiques traitait encore la question de la remise des coupons de repas lors des repas de sociétés, car on n'est pas tout à fait au clair à ce sujet. Le Comité central part du point de vue que, conformément aux prescriptions sur l'économie des denrées alimentaires, des menus nécessitant la remise de 3 coupons peuvent être offerts et servis, pour autant qu'il s'agisse de menus spécialement composés et qui ne soient pas identiques aux menus du jour à 2 coupons. Des négociations sont encore en cours avec l'office fédéral de guerre pour l'alimentation pour la mise au point de cette question.

Le Dr Streiff rapporte aussi sur les négociations qui ont eu lieu avec la commission paritaire pour les propositions de l'eau douce, à propos du prix de la fêra; l'on a pu obtenir d'importantes baisses de prix pendant la période où la pêche est abondante.

L'on discute également les questions relatives à la subsistance des employés, au rationnement du combustible, à la livraison à l'hôtellerie de légumes au prix de gros, etc.

En ce qui concerne la création des groupes d'échanges d'expériences, il faut malheureusement constater que seul un cercle restreint de membres a manifesté quelque intérêt pour cette tentative. La création de nouveaux groupes doit permettre d'accroître cet intérêt. Cette institution si importante, si instructive et si utile, doit se développer parmi nos membres en collaboration avec les sections.

Pour terminer, le Dr Streiff annonce que le service de renseignements économiques et sa commission s'occuperont très prochainement intensivement des problèmes économiques d'après-guerre et que des propositions précises seront soumises en temps utile au Comité central.

M. Schmid, président de la commission du service de renseignements économiques complète cet exposé en parlant des sujets traités lors de la dernière séance de celle-ci. L'adaptation et la graduation des prix des hôtels et restaurants aux diverses marges de frais généraux de chaque catégorie d'exploitation, est indispensable est doit être mise d'un vigoureux assésit que possible par le service fédéral du contrôle des prix. La ration de viande anormale, dans la situation actuelle, dont sont dotés les internés est en contradiction flagrante avec les attributions de viande insuffisantes qui sont consenties aux hôtels et restaurants. Il y aurait également beaucoup à dire de l'incompréhensible tendance qu'ont les offices de guerre compétents à aggraver la procédure d'amortissement des dettes en points de viande. Pour finir, ce n'est point à l'entreprise, mais au client qu'on fait tort, puisque celui-ci n'obtient plus, pour ses coupons de repas, les portions de viande qui devraient lui revenir. Le système en vigueur actuellement au sujet de la carte de sucre des employés est très peu satisfaisant. Il y a en effet d'innombrables abus. Les employés étrangers dans une nouvelle place ne sont pas à même de remettre à l'entreprise les coupons de sucre auxquelles elle a droit, car ils l'ont déjà utilisée ailleurs pour leurs besoins privés. La pénurie de personnel empêche les patrons de faire dépendre l'engagement des employés de la remise des coupons de sucre que l'entreprise est en droit d'exiger d'eux, et ceux-ci abusent de la situation. Une entrevue avec les chefs de la section énergie et chaleur permet d'espérer que les autorités feront preuve de davantage de compréhension lors des attributions de combustibles à l'hôtellerie, et du traitement des cas exceptionnels. La commission est en outre convaincue que nous devons accorder toute notre attention, et le plus tôt possible, aux problèmes qui se posent à l'hôtellerie après la guerre. Les résultats qui ont été obtenus dans certains domaines, bien qu'ils soient dus aux contraintes que la guerre nous a imposées devront être maintenus dans l'industrie hôtelière sous une forme ou sous une autre. Nous pensons à la simplification des menus et de la mise en place, à la limitation des heures pendant lesquelles on peut servir des mets chauds, etc. Il est intéressant de constater, sur ce point, que des sections ont proposé d'adopter comme norme le menu à trois services.

Cours supérieur pour hôteliers

Le cours supérieur pour hôteliers prévu dans le programme général de notre école professionnelle sera donné pour la première fois cet automne. Nous avons déjà publié ici-même plusieurs articles sur le programme et les conditions d'admission à ce cours. Ce cours doit également servir de préparation à la maîtrise hôtelière; le programme d'enseignement que la direction envisage est très prometteur et englobe les plus importants domaines théoriques et pratiques de la science hôtelière que doit posséder un futur directeur d'hôtel. Un grand nombre de personnalités hôtelières particulièrement qualifiées ont été appelées et ont accepté de traiter à ce cours des sujets spéciaux et l'on a déjà enregistré une bonne douzaine d'inscriptions définitives d'élèves. Le Comité central souligne la responsabilité qu'il prend pour les organes directeurs de l'école en se chargeant de mettre sur pied ce cours qui aura une grande importance sur le futur développement de l'Ecole et sur son activité dans le domaine de l'enseignement hôtelière supérieur. Les maîtres et conférenciers doivent aussi être conscients de l'importance de la tâche qui leur est confiée et de préparer leurs leçons de façon que les participants en retirent un réel profit. Les rapporteurs devront être tenus de soumettre à la direction du cours un précis, donnant une vue d'ensemble de leur

Suite voir page suivante

Ce que chaque hôtelier devrait savoir...

XXVII

Gibier.

On trouve encore des ménages collectifs qui, en temps de chasse, offrent différentes espèces de gibier, souvent même apprêtées de diverses façons. Si l'on compte les plats, on voit que le chiffre de 9 est dépassé. Dans bien des cas, on nous objecte que ces spécialités ne se trouvent pas toutes à disposition pour chaque repas. Un jour, on peut par exemple avoir du civet de chevreuil, un autre jour du civet de lièvre. Cela devrait ressortir clairement de la carte; si l'on ne refait pas quotidiennement la carte, il faut indiquer: «Gibier, voir carte spéciale», et sur cette carte spéciale, on indiquera les morceaux que l'on peut obtenir ce jour-là et la façon dont ils peuvent être apprêtés. Il est bien entendu qu'ils peuvent être comptés au nombre des 9 plats à la carte autorisés s'ils ne sont pas mentionnés dans le menu lui-même, et selon les «Directives», chaque mode de préparation compte comme un plat.

Repas de nocé.

Il est permis d'offrir un menu à 4 services (constitué par une soupe, une entrée, un plat principal et un dessert), comme le dimanche. Les autres dispositions de l'ordonnance 102 de l'OGA sont applicables.

Il est défendu de servir une 2me entrée à la place de soupe, de servir deux desserts, c'est-à-dire par exemple un plat doux et des fruits ou du fromage. Il est interdit par l'art. 5 d'offrir et de servir plus d'un plat de viande. Comme les repas de nocé sont généralement commandés longtemps d'avance, il est impossible de prévoir qu'il y aura suffisamment de restes pour qu'on puisse les utiliser dans une entrée. La viande en tranches, chaude ou froide, la charcuterie mélangée, les saucisses, le jambon, la viande séchée, le lard, la cervelle, ne peuvent être considérés comme des restes de viande; ce sont des plats de viande. Donc, pas de hors-d'œuvre faits avec des rouleaux de jambon, ou de la viande des Grisons, ou de salami.

Gain illégal de coupons pour la livraison d'articles de boulangerie.

Les ménages collectifs qui ne fabriquent pas eux-mêmes leurs articles de boulangerie, mais les font faire par une boulangerie ou les achètent dans un magasin de denrées alimentaires, doivent remettre un nombre correspondant de coupons de pain ou de repas. Pour un coupon de repas, ou pour 100 gr. de pain, on reçoit en moyenne 4 pièces de pâtisserie. Les articles de boulangerie sont évalués exactement selon les prescriptions de l'OGA. S'il s'agit de marchandises emballées, le nombre des coupons est généralement mentionné sur l'emballage. Le restaurateur ne peut, en aucun cas, exiger plus de coupons qu'il n'en a donné lui-même; en d'autres termes, il ne doit pas faire de bénéfices de coupons, mais il s'en tiendra aux dispositions existantes et établira son compte par quarts de coupons.

Incompréhensible.

Certaines entreprises se plaignent continuellement d'avoir de trop petites attributions de viande, et cependant souvent nos contrôleurs constatent que ces mêmes établissements servent de la viande les jours mêmes où c'est interdit, ou qu'elles en servent les autres jours deux fois au même repas. Indépendamment du fait que l'ordonnance 102, article 5, interdit de servir deux viandes au même repas, même les jours de fête et à l'occasion de mariages, il est peu rationnel d'établir les menus de cette façon.

Même lorsqu'il s'agit d'utiliser les restes, on peut se demander s'il ne serait pas parfois plus indiqué de les employer les jours avec viande comme plat de résistance, et de servir pour changer des raviolis ou des petits plats comme plats principaux. Certaines entreprises en ont fait l'essai depuis longtemps et continuent à pratiquer de cette façon.

Que sont les «produits d'œufs»?

Sur la base de la classe d'attribution pour fin août, début septembre, on peut se procurer au plus 75% d'œufs en coquille; pour le reste, on peut disposer de produits d'œufs.

La poudre d'œufs complets, la poudre de blanc d'œuf et la poudre de jaune d'œuf ne se trouvent pas sur le marché, parce que les stocks sont épuisés et que les importations sont tout à fait interrompues entre les ports européens et notre pays. Actuellement, les Gc pour produits d'œufs ne sont guère utilisables que pour des œufs coulés ou des œufs congelés, ces derniers en quantités relativement faibles d'un kilo (ce qui, du point de vue du rationnement, correspond à 15 œufs).

Les succédanés d'œufs ne sont pas considérés comme «produits d'œufs»; ils ne contiennent pas d'œufs et sont généralement faits à base de poudre de lait écrémé. Tous ces produits, ainsi que les autres matières auxiliaires employées en confiserie, sont préparés à base de lait et sont aujourd'hui rationnés. On peut les obtenir contre des coupons de lait.

le 29 octobre 1944!

Au sujet de l'article concernant les assurances, ou éprouve quelques craintes au sujet des chiffres fixés pour les sommes minima assurées, car ces chiffres uniformes ne tiennent pas sans autre compte des intérêts des petites entreprises. Finalement, à une grosse majorité, la proposition du Comité central, qui s'était rallié à la rédaction prévue à ce sujet dans le contrat collectif de travail cantonal bernois, fut approuvée à une grosse majorité.

Grâce à la manière experte et sûre dont les débats furent dirigés, et grâce aux visibles bonnes dispositions des participants qui voulaient effectuer un travail constructif, les délibérations purent être menées à chef en un temps étonnamment court. On put donc heureusement concilier de sérieuses divergences de vues et faire passer l'hôtellerie saisonnière de sa position première. Mais il faut absolument que les autres parties intéressées aux futures négociations tiennent compte du fait que l'accord de l'hôtellerie saisonnière dépend de certaines conditions sur lesquelles elle ne reviendra sans doute pas.

La grande portée de cette loi fédérale et le net progrès qu'elle représente au point de vue de la législation sociale hôtelière sont assez importants pour qu'il vaille la peine, de part et d'autre, de faire toutes les concessions supportables. Pour la future application de cette loi, il n'est pas indifférent qu'elle soit le résultat d'une entente ou seulement le fruit d'un traité unilatéralement imposé. En définitive, le succès final de n'importe quelle loi ne dépend pas de son application à la lettre, mais de l'esprit qui l'anime.

Le mouvement hôtelier en juin 1944

Le temps très variable, les nouvelles levées de troupes, mais surtout l'absence au mois de juin de l'animation habituelle à la Pentecôte, qui tombait, cette année, déjà au mois de mai ont fait que le mois de juin n'a pas marqué l'ouverture de la saison hôtelière d'été. Le nombre global des arrivées dans les hôtels et pensions du pays (199000) diminua ainsi d'un bon huitième par rapport au mois correspondant de l'année passée. Bien que le nombre des nuitées (836000) ait pu être maintenu au même niveau qu'au mois de juin 1943, les régions de tourisme proprement dites n'en ont pas moins enregistré pour la plupart une importante régression.

Le mouvement hôtelier en juin 1944

Années	Arrivées d'hôtes domiciliés			Nuitées d'hôtes domiciliés		
	en Suisse	à l'étranger	Total	en Suisse	à l'étranger	Total
Hôtels, Pensions						
1943	222 551	7 245	229 796	753 914	81 758	835 672
1944	194 166	5 224	199 390	747 168	88 610	835 778
Sanatoriums, Etablissements de cure						
1943	2 658	256	2 954	157 203	59 443	216 646
1944	2 725	399	3 124	173 697	68 125	241 822
Total						
1943	225 209	7 541	232 750	911 117	141 201	1 052 318
1944	196 891	5 623	202 514	920 865	156 735	1 077 600

La régression du mouvement touristique interne de brève durée a été marquée par la diminution d'un huitième du nombre des arrivées d'hôtes suisses, tandis que les nuitées ne furent que d'un pour cent moins nombreuses. Le nombre des visiteurs étrangers descendus dans des hôtels et pensions a de nouveau diminué, cette fois, même de plus d'un quart, alors que leurs nuitées se sont accrues d'un douzième. Au mois de juin dernier, dans l'ensemble des hôtels et pensions de la Suisse,

on a dénombré en tout 5200 hôtes étrangers, soit moins que dans la seule station de Montreux au mois de juin 1937; les nuitées de cette catégorie d'hôtes ont, d'autre part, atteint le double de celles des hôtes étrangers enregistrés alors à Montreux.

L'imperceptible accroissement du taux moyen d'occupation des lits recensés, qui a atteint 16,1% au mois de juin, est exclusivement dû à la récente réduction de la capacité de logement hôtelier, étant donné que le nombre des nuitées n'a pas augmenté. Ainsi la statistique a enregistré au mois de juin une diminution de 55 hôtels et pensions et 3500 lits de moins, par rapport au mois correspondant de l'année dernière, soit parce que ces entreprises ont été supprimées, soit par suite de leur transformation en sanatoriums, ou de leur libération de l'obligation de participer à cette statistique, ou pour d'autres causes encore.

Par rapport au record d'affluence des hôtes suisses qui avait été constaté en juin 1943, on a enregistré, cette année, des différences assez sensibles entre les diverses régions du pays. Parmi les régions de tourisme proprement dites, seules celles du lac Léman et des Alpes vaudoises ont bénéficié d'une affluence plus grande qu'au même mois de l'année dernière. Malgré un nombre d'arrivées un peu inférieur, celui des nuitées enregistrées dans la région du lac Léman s'y est accru d'un treizième. L'augmentation s'est concentrée à Lausanne (Jubilé olympique) et à Montreux; tandis que seule la métropole vaudoise a accusé un accroissement du mouvement touristique d'hôtes suisses, à Montreux, en revanche, l'augmentation enregistrée provenait essentiellement de la présence d'un plus grand nombre d'hôtes étrangers dits permanents. Une affluence de visiteurs suisses un peu plus grande à Genève a compensé, dans cette ville, la diminution du nombre des nuitées d'hôtes étrangers. Dans les Alpes vaudoises, les arrivées sont demeurées inférieures d'un sixième à celles du mois de juin de l'année dernière, tandis que les nuitées s'y sont accrues d'autant. Ce n'est du reste qu'à Villars-Chesières que l'augmentation d'affluence, de plus de deux cinquièmes, a atteint une importance quelque peu remarquable.

Le Valais, où l'activité hôtelière avait été particulièrement réjouissante en juin 1943, a enregistré, cette année au même mois, la régression la plus marquée du nombre de ses visiteurs. Dans différentes stations de villégiature valaisannes les arrivées d'hôtes de vacances furent à peine de la moitié aussi nombreuses que l'année passée. Bagnes, Evolène, la vallée de Saas, le Val d'Ammis, Zermatt et d'autres stations encore ont vu le nombre de leurs nuitées rétrograder d'un tiers et plus, de sorte que, pour l'ensemble du canton du Valais, on note une réduction des arrivées de 31 pour cent, et des nuitées de 20 pour cent.

Dans les Grisons, à un fléchissement de 18% des arrivées a correspondu une diminution des nuitées d'environ un dixième, par rapport à juin 1943.

C'est essentiellement par suite seulement de la présence d'hôtes permanents étrangers à Locarno, et à Lugano surtout, que l'on s'explique qu'au Tessin, malgré un nombre d'arrivées inférieur d'un huitième, celui des nuitées, en revanche, ait pu rester au même niveau que l'année passée.

Parmi les grandes villes, Berne a accusé un fléchissement insignifiant du nombre des nuitées, tandis que Zurich et Bâle enregistraient un accroissement, qui fut même dans cette dernière ville de plus des deux cinquièmes des nuitées relevées en juin 1943.

Les nuitées des personnes venues chercher la guérison ou le repos dans des sanatoriums et établissements de cure, en Suisse, ont de nouveau augmenté en nombre, soit de 25000 ou de près d'un huitième. Les sept dixièmes de cet accroissement furent enregistrés dans les établissements des Grisons. Pour 100 lits recensés dans les sanatoriums et établissements de cure, au mois de juin dernier, 75 ont été occupés contre 71 l'année passée.

Nouvelles diverses

Le Kursaal de Montreux

La municipalité des Planches-Montreux a présenté à la dernière séance du Conseil communal un rapport très complet sur la situation du Kursaal de Montreux, qui date de 1887 et à qui était remis le produit de la «kurtaxe» perçue des hôtes de Montreux. Dès le 1er avril 1943, un montant de 30 000 francs prélevé sur le produit et la taxe de séjour est remis à la direction du Kursaal, soit 18 000 francs pour l'orchestre, 12 000 francs pour l'exploitation de l'établissement et de ses jardins, comme contrepartie de l'entrée gratuite au Kursaal pour les porteurs de la carte de séjour et pour la mise à la disposition de la Société de développement, des salles nécessaires pour les expositions, les concours et les spectacles.

Chaque après-midi, l'orchestre du Kursaal donne un concert de musique symphonique, joue tous les soirs, puis cède la place à un orchestre de jazz. Le produit net des jeux peut être évalué à 20 000 francs environ.

La majorité du capital-actions de l'établissement se trouve dans les mains d'une seule personne, de sorte que l'établissement est devenu en fait une entreprise à caractère personnel et privé. Néanmoins, la Municipalité s'est engagée à faire tout ce qu'elle pourra pour rendre au Kursaal de Montreux sa vogue d'antan et pour améliorer son exploitation.

Action en faveur du raisin de table du 1944

Le Département fédéral de l'économie publique, (Division de l'agriculture) organise aussi cet automne une action en faveur du raisin de table, qui a débuté le 20 septembre. L'organisation et le contrôle de cette action ont été soumis à la nouvelle commission pour encourager l'utilisation non alcoolique du raisin.

L'octroi d'un subside prélevé sur le Fonds de la viticulture, permet de fixer un prix de vente au détail, valable pour toute la Suisse de Fr. 1.25 pour les raisins de la Suisse occidentale et Fr. 1.10 par kg pour les raisins du Tessin (dits Americano). Les prix à la production et les marges du commerce des différents degrés furent fixés, d'entente avec le Service fédéral du contrôle des prix.

Les autorités et les organisations ayant fait de leur mieux pour fournir une partie de la vendange à l'alimentation humaine, nous voulons espérer que l'action pourra être exécutée avec succès, selon les possibilités, par un temps favorable et dans l'intérêt des consommateurs.

La PAHO déménage!

Donnant suite à une décision de son Comité, la PAHO s'approprie à transférer ses bureaux à Zurich.

A partir du 1er octobre 1944, la nouvelle adresse de la PAHO sera Freigutstrasse 10 (1er étage), Zurich 2.

Il est aussi bon de noter qu'à partir du 1er octobre son adresse postale sera: PAHO, case postale 103, Zurich-Selnau; son No de téléphone: 23 11 35; et son No de compte de chèques postaux: Zürich VIII 34 141.

La décision du Comité de la PAHO contribuera certainement à donner à la caisse un nouvel essor qui confirmera l'évolution réjouissante enregistrée ces derniers temps puisque en 1943 798 employés ont adhéré à cette caisse d'assurance chômage, et que la liste des candidats fait présumer que, pour 1944 seulement, le chiffre de 1000 sera atteint.

Administration de la PAHO.

Nouvelles financières

Hôtel Mirabeau, Lausanne

Le produit de l'exploitation de l'exercice 1943 est de fr. 36.824.—, les intérêts font fr. 32.448.—. Le solde passif de pertes et profits se trouve ainsi ramené à fr. 42.164.—. Le capital est de fr. 300.000.—, les immobilisations et mobilier sont inscrits pour fr. 1.033.000.—, ils sont grevés de fr. 794.046.—.

Littérature

L'organisation médicale des stations de cure suisses (N° 5 de la série des contributions à l'étude de la création des possibilités de travail), par le prof. K. Neergaard, Zurich, traduction de Georges Dreyer. Edité par F. Rouge et Cie, S.A., Lausanne.)

On a déjà beaucoup parlé en Suisse romande de l'étude du prof. Neergaard, présentée en allemand il y a environ une année. Cette étude aborde tous les problèmes qui se présentent à nos stations balnéaires et climatiques et pose les bases de la voie à suivre pour les développer rationnellement et leur permettre de jouer le rôle auquel elle est vraiment destinée. Il ne fait aucun doute que les ressources curatives de nos climats sont encore trop peu connues. C'est dans le domaine de la tuberculose que les recherches ont été le plus poussées, mais il existe certainement d'autres affections sur lesquelles nos climats peuvent exercer une influence salutaire. Il faut donc organiser ou réorganiser nos stations de cure. Tous ceux que ces questions intéressent trouveront dans l'exposé du professeur Neergaard, remarquablement traduit par M. Georges Dreyer, nombre d'idées nouvelles sur ce sujet, une étude fouillée des conditions dans lesquelles nous travaillons et un programme pour l'avenir. Cette étude qui a retenu l'attention de nos autorités intéressera certainement aussi les particuliers.

L'hôtellerie et l'exportation: L'hôtellerie et l'exportation sont les deux branches d'activité dont la prospérité influe tout particulièrement sur la marche des affaires dans notre pays. Dans l'annuaire suisse des arts et métiers 1943 récemment paru, MM. F. Collier de Genève et A. Münst de Zurich ont publié deux études qui méritent de retenir l'attention; la première s'intitule «La crise de l'hôtellerie suisse», et la seconde «Comment concilier la protection de l'économie interne avec les intérêts de l'exportation suisse?». Cet annuaire est en vente dans toutes les librairies ou au secrétariat de l'Union suisse des arts et métiers à Berne.

2ème Vade-mecum de l'A.C.S. (Editions de l'A.C.S., Administration centrale, Laupenstrasse 2, Berne).

On s'étonnera peut-être de voir l'A.C.S. publier un vade-mecum alors que le trafic automobile est pour ainsi dire complètement suspendu. Mais, bien que le trafic soit suspendu et que les interdictions se soient multipliées, de très nombreux automobilistes ont encore leur voiture dans leur garage. Ou bien ils la laissent sur des plots, en attendant le grand jour où il sera de nouveau possible de circuler, ou bien ils l'ont adaptée à des carburants de remplacement. Or c'est justement ces deux sujets que traite le vade-mecum de l'A.C.S. La première partie de cet ouvrage de plus de 100 pages traite des soins que réclame l'automobile mise sur plots, et la seconde partie, à côté de directives concernant le classement dans le groupe d'attribution de carburant, parle abondamment des prescriptions concernant la transformation pour la marche aux carburants de remplacement. Enfin il contient la liste des hôtels et restaurants détenteurs du panneau A.C.S. En résumé, un petit ouvrage que l'on glisse facilement dans sa poche et qui contient une foule de renseignements utiles pour les automobilistes qui attendent de reprendre la route.

ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:

UNFALL / HAFTPFLICHT

KASKO / BAUGARANTIE

EINBRUCH-DIEBSTAHL

KAUTION

Pour cause de transformations, à vendre une cuisinière à gaz

émaillée gris, modèle pour restaurants, hôtels, pensions, cliniques, etc. (cinq feux, deux fours, quatre plaques chauffantes, chauffe-plats), ainsi que

deux marmittes reversibles

à gaz, d'une contenance de 40 litres chacune. Le tout en parfait état. — S'adresser à la Pension D. S. A., rue du Château 12, Peseux (Neuchâtel).

40-50 Eisenbetten

mit Matratzen, ohne Bettwäsche, für eine Winterschule zu mieten gesucht, Mietzeit vom 1. Nov. bis 1. April, für 2-3 Winterkurse. Off. mit Preisangabe sind zu richten an J. Rüegg, z. Ordnhof, Kalbbrunn (St. Gallen), Tel. 3 61 44.

Gesucht

nach Übereinkunft nach Graubünden in Hotel-Restaurant (Jahresbetrieb), fachlich tüchtiger, routinierter, solider

Küchenchef

Restaurationskundige Bewerber im Alter von 28-35 Jahren, welche fähig sind, eine erstklassige Küche zu führen, wollen Offerte einreichen mit Referenzen, Abschriften und Photo unter Angabe der Lohnansprüche an Hotel Chesa Grischuna, Klosters.

Hôtelière, tüchtig, energisch und fachgewandt, gut präsentierend, 3 Sprachen, mittleren Alters, sucht passenden Wirkungskreis als

Leiterin

in Hotel, Pension, Teasroom oder Restaurant.

Eventi, Teilhaberschaft

mit tüchtigem, arbeitsthemem Berufsfachmann. — Offerten bitte unter Chiffre H. E. 2555 an die Hotel-Revue, Basel 2.

LAVAU

1943, premier choix, en litres

LA COTE

1942, Abbaye de Mont, Ville de Lausanne

DÉZALEY

1943, Clos des Abbayes, Ville de Lausanne

BURIGNON

1943, Ville de Lausanne

Vins mis en bouteilles à la propriété, vendus par

MANUEL & CIE SA.

Place St-François 5, Téléphone 2 33 51

LAUSANNE

Passanten-Hotel

Restaurant oder Pension

20-30 Betten, Jahres- oder Zweisaisonbetrieb, von jungen, fachlich tüchtigen Hoteliers

auf Frühjahr oder Sommer 1945 zu pachten gesucht

Späterer Kauf nicht ausgeschlossen! — Offerten unter Chiffre P. H. 2551 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen

in Höhenkurort des Berner Oberlandes

kleineres Hotel

40 Betten. — Nähere Auskunft erteilt Dr. W. Bettler, Notar, Interlaken.

Optimus

der bessere

Kunstharz-Klosettsitz

mit Patentscharnieren

Keine oxydierbaren Metallteile

schwarz weiss mahagoni

HUB

HANS U. BOSSHAARD A.G.

SANITÄRE APPARATE IN GRÖS

ZÜRICH-Giesshübel LUGANO

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs- Aktiengesellschaft

Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins erhalten vertragliche Vergünstigungen

ZU VERKAUFEN

HOTEL

MIT 30-40 BETTEN

renoviert und neuzeitlich eingerichtet, an erstem Sommer- und Winterportals des Berner Oberlandes. Anzahlung Fr. 25.000.—. Anfragen unter Chiffre B. O. 2561 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Leitung oder Pacht

eines mittelgrossen Hotels (auch Jahresgeschäft)

übernimmt junges, initiatives Hotelierspaar

mit grossem Sommergeschäft. Off. erbeten unter Chiffre H. P. 2500 an die Hotel-Revue, Basel 2.



FRIGOMATIC

Forellen, die in einer Frigomatic-Kühlanlage aufbewahrt werden, können ohne Bedenken, auch nach tagelanger Lagerung, noch dem verwöhntesten Gaste serviert werden. Frigomatic konserviert aber nicht nur Fische, sondern alle Speisen und Lebensmittel. Selbstverständlich sind aus dem Frigomatic auch die Getränke jederzeit herrlich frisch. Frigomatic-Kühlanlagen und -Kühlschränke zeichneten sich von jeher durch hohe Zuverlässigkeit aus. Sie verwirklichen die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der elektrisch-automatischen Kühlung, bieten alle hygienischen Vorteile, arbeiten vollautomatisch ohne jede Wartung und sind ausserordentlich wirtschaftlich im Betrieb.

AUTOFRIGOR A.G., ZÜRICH
Hardturmstrasse 20 Telefon 58660

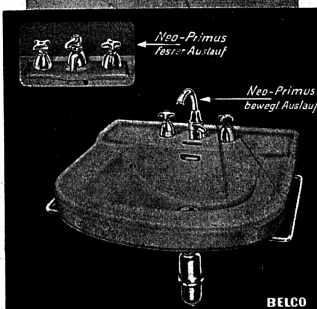
Vertretungen und Servicestellen in:
Basel, Bern, Biel, Chur, Fribourg, Genf, Interlaken, Lausanne
Lugano, Martigny, St. Gallen

Hotellieferanten!

Von allen Werbemitteln in der Tat
Am nützlichsten ist das Inserat!

Ihr Hotel ist
zuerst besetzt

COLUMBUS TISCH
schafft zufriedene Kunden.



„Columbus“ Tische sind unübertroffen in Form, Massverhältnis und Konstruktion. Beachten Sie die neue Neo-Primus-Mischbatterie, mit unserem Rex-Oberteil, d. i. nichtsteigende Spindel und von aussen nachziehbarer Stopfbüchse, daher unverwundlich.



BELCO SANITÄRE APPARATE A. G. ZÜRICH
Staufferhölzli 42 Telefon 38660



Die Qualitätsmarke
für schalldichte
Telephonkabinen
Türen u. Isolationen
ANTIPHON A.G.
Zürich, Tel. 21500

Ihre

Gäste werden sich **immer**
an einem „mords-guet“
Käsil im Lunchsack freuen!
(4 Käsil 1/4 fett für 150 Punkte!)



Portionsforellen

lebend oder unsere Spezialität,
die beliebte „küchenfertige“
empfehlen bestens

ADOLF GROPP A. G. - BRUNNEN
Forellenaucht Telefon 80

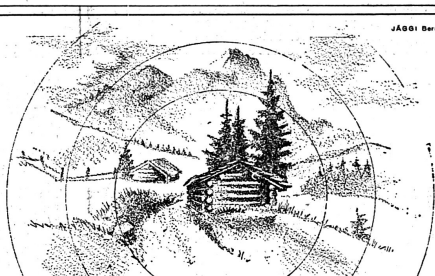
Gas-Backofen

2-teilig mit Blech in prima Zustand zu verkaufen. - Anfragen
Telephon 32 38 28, Zürich.

Jeune couple suisse romand
cherche

**gérance
ou location**

d'un petit Café, Restaurant,
éventuellement Cantine, en
station de montagne ou plaine.
Bonnes connaissances de la
branche, nombreuses références.
Adressez les offres sous chiffre
P. P. 3560 à la Revue Suisse des
Hôtels à Bâle 2.



HOTEL- UND WIRTEFACHLEUTE!

Tun Sie wirklich alles, um Ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten?
Sie wissen, daß selbst der ärgste Raucher es nicht schätzt, im eigenen Rauch zu sitzen. Wie geplagt sind erst die Nichtraucher! Sie haben es in der Hand noch mehr Gäste bei sich zu sehen, ihren Umsatz zu steigern.
Sorgen Sie dafür, daß Ihre Gäste in frischer, unverbrauchter Luft ihren Feierabend genießen können. Es lohnt sich.
Wir sind Spezialisten für Frischluft-Anlagen und würden uns ganz gerne mit Ihnen über „Ihren Fall“ unterhalten. Berichten Sie uns, wir stehen zu einer unverbindlichen Besprechung gerne zu Ihrer Verfügung.

EINIGE REFERENZEN:

Musterhotel des Schweiz. Hotellervereins an der Landesausstellung in Zürich - Berghotel Jungfrauoch 3457 m ü. M. - Grand Café du Théâtre, Bern - Bahnhofbuffet Zürich (Verschiedene Anlagen) - Kursaal Schinznau, Bern (Dancing) - Hotel-Restaurant Bellevue, Kleine Scheidegg - Groß-Restaurant Casino, Bern Café Huguenin, Zürich etc.



**Inserate lesen erwirkt
vorteilhaftern Einkauf!**

Lebensmittel-Grossimport

HANS GIGER, BERN

offert

**Sardinen
Sardellen
Thon**

prima Qualitäten
zu günstigen Preisen



Der interessante Trefferplan

- 1. Treffer zu Fr. 20.000.—
- 1. Treffer zu Fr. 10.000.—
- 1 Treffer zu Fr. 5.000.—
- 1 Treffer zu Fr. 2.000.—
- 40 Treffer zu Fr. 1.000.—
- 50 Treffer zu Fr. 300.—
- 100 Treffer zu Fr. 200.—
- 200 Treffer zu Fr. 100.—
- 400 Treffer zu Fr. 50.—
- 400 Treffer zu Fr. 30.—
- 800 Treffer zu Fr. 20.—
- 2000 Treffer zu Fr. 15.—
- 20000 Treffer zu Fr. 10.—
- 20000 Treffer zu Fr. 5.—

Dazu 11 Trostpreise zu Fr. 100.— an Losbesitzer,
deren Nummer in einer beliebigen Stelle um die Zahl 1
von der Nummer des Haupttreffers abweicht.

Total 44005 Treffer im Gesamtwert von
Fr. 511.100.—

ZIEHUNG DER LANDES-LOTTERIE 12. OKTOBER

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt“-
Verschluss Fr. 50.— (zwei sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600.

**GUTE UND BILLIGE
WOLL- UND PIQUÉDECKEN!**

Bei Geelhaar finden Sie noch eine nette Auswahl.
Schreiben Sie uns eine Karte.
Sie erhalten dann umgehend eine bemusterte Offerte.

Teppichhaus

Geelhaar
BERN

H. Geelhaar A.-G., Bern, Thunstr. 7 (Helmplatz)
Begr. 1889 Tel. 2.10.50

ZUR NEUEN ERNTE!



...und muss ich bestätigen,
dass Ihre neue elektrische
Kartoffelschälmaschine bei
200 kg. Stundenleistung her-
vorragend arbeitet.
Verwalter...

Kartoffelschälmaschinen
elektr. bis 1 Tonne Stundenleistung, auch für Handbetrieb

Offerte von:

SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
NÜSCHELERSTRASSE 44, TELEPHON 25 37 40



Mod. 31807
Fr. 25.— bis
28.— je nach
Stoff

als Steh- oder Wandlampe — so wie es gerade ge-
braucht wird — kann dieses Modell verwendet werden.
Es ist speziell für Hotelzimmer entworfen worden.
Verlangen Sie unsern Prospekt.

Baumann, Koelliker
& Co. AG. Zürich, Sihlstr. 37 Tel. 2 33 7 33

Jedes Stück Holz, ...
jedes Brikett ...

auf diesen
Winter sparen!

Jetzt nur noch elektrisch heizen
mit

Sigma

Elektro-Strahlradiator
Sigma ist die ideale Heizung
für die Übergangszeit. Aber
auch im Winter ist Zusatzheizung
mit SIGMA für Aufenthaltsräume
vorteilhaft, wenn die knappe
Kohlenzuteilung einen Dauer-
betrieb der Zentralheizung nicht
erlaubt.
Ueber erzielte rationelle Bei-
spiele aus der Praxis orientieren
wir Sie gerne.

AWAG

A. WIDMER A. G., ZÜRICH
Löwenstr. 11, Telefon 25 29 95
Elektrische Spezialartikel und Apparate,
Drähte, Kabel usw.

In den führenden
Fachgeschäften
erhältlich.